



Ausschuss für Kultur und Medien

27. Sitzung (öffentlich)

9. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Nacke (FDP) (Stellv.)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten – Die Landesregierung muss den technischen Einstieg des Lokalfunks in DAB+ finanziell fördern
(s. Anlage 1)

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4119

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 2)

* * *

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich ganz herzlich die geladenen Sachverständigen, die Gäste und Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die Kollegen aus den Häusern und alle Interessierten an der Medienpolitik. Herr Keymis ist als Vizepräsident mit dem Präsidium heute dienstverpflichtet bei einer auswärtigen Veranstaltung und lässt sich sehr freundlich entschuldigen und Sie ganz herzlich grüßen.

Vorab möchte ich auf etwas hinweisen: Wir haben eine etwas holprige Einladungssituation über die Osterferien gehabt, sind aber jetzt umso froher, dass Sie alle hier sind und mit uns die Anhörung durchführen.

Die Einladung zu dieser Sitzung wurde unter der Dokumentennummer E 17/762 veröffentlicht. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten – Die Landesregierung muss den technischen Einstieg des Lokalfunks in DAB+ finanziell fördern (s. Anlage 1)

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4119

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 2)

Die Überweisung durch das Plenum erfolgte am 15. November 2018 einstimmig an den Ausschuss für Kultur und Medien. Wir, die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, haben nach erster Beratung in der Sitzung vom 7. Februar 2019 beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Hiermit eröffne ich die heutige öffentliche Anhörung zum oben genannten Antrag.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich ganz herzlich den erschienenen Sachverständigen für die Bereitschaft, zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit diesem Antrag beizutragen, und für die vorab zugeschickten Stellungnahmen, die auf den Tischen im Eingangsbereich des Sitzungssaals ausliegen.

(Es folgen nun organisatorische Hinweise.)

Angesichts des etwas vorhandenen Zeitdrucks sehe ich davon ab, Sie alle einzeln zu begrüßen, und bitte Sie einfach, von mir aus gesehen von links nach rechts, um Ihre Eingangsstatements und bitte Sie höflich, das Zeitfenster von circa drei Minuten zu berücksichtigen.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag der

SPD-Fraktion. Aufgrund der Kürze der Zeit möchte ich nur auf zwei Punkte eingehen. Der eine ist die Forderung nach Erhalt des Lokalfunks im Zwei-Säulen-Modell. Die Bedeutung der Lokalradios für Vielfalt und freie Meinungsbildung vor Ort ist in den verschiedenen Stellungnahmen massiv betont worden. Ebenso ist zu konstatieren, dass uns allen viel am Erhalt dieser einmaligen lokalen Hörfunklandschaft gelegen ist.

Allerdings sind die Herausforderungen auch beschrieben worden: Medienwandel und zunehmender Wettbewerb werden zu sinkenden Erlösen und zu steigenden Kosten führen, aus meiner Sicht leider ein sehr schlechtes Gleichgewicht. Das System mit seinen sehr komplexen Strukturen ist aus meiner Sicht gefährdet.

Wir als Lokalfunkcorps sind gefordert, hierauf unternehmerische Antworten zu finden, auch das ist beschrieben worden.

Aber auch der Gesetzgeber hat eine medienpolitische Gestaltungsaufgabe, die auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zum NRW-Radiomarkt festgestellt hat. Vom Gesetzgeber würden wir uns wünschen: Der Lokalfunk braucht programmliche und wirtschaftliche Entwicklungsfreiräume. Zur Fortentwicklung aus eigener Kraft benötigen wir unter anderem auch UKW-Frequenzen für ein neues, landesweites, an eine jüngere Zielgruppe gerichtetes Hörfunkprogramm, siehe auch hierzu unserer Forderung zur LMG-Novelle.

Wir würden uns wünschen, dass der Gesetzgeber sicherstellt, dass perspektivisch die gesetzlich vorgeprägten Produktions- und Entscheidungsstrukturen im Lokalfunk noch zeitgemäß sind und dass diese auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen und rückläufigen Erlösen noch ausreichende Flexibilität bieten.

Die plakative Forderung der SPD nach Erhalt des Zwei-Säulen-Modells ist unserer Meinung nach zu kurz gegriffen.

Zum zweiten Punkt, der DAB-Förderung: Die Weiterverbreitung der Lokalradios in regionalen DAB-Multiplexen ist nach unserer Auffassung wirtschaftlich nicht vertretbar. Simulcast von UKW und DAB wäre auf sehr lange Sicht zwingend notwendig und damit auch eine doppelte Kostenbelastung. Laut der Goldmedia Studie könnte der Lokalfunk auch im Jahr 2028 und darüber hinaus nicht auf eine UKW-Verbreitung verzichten.

Aktuell sind die DAB-Geräte und -Nutzerzahlen bei uns in NRW noch so gering, dass der Lokalfunk über DAB kaum neue Reichweiten hinzugewinnen würde. Zusätzliche Verbreitungskosten wären damit auf lange Sicht nicht refinanzierbar. Diese Mittel würden dem Lokalfunk dann auch in anderen digitalen Entwicklungsbereichen wie Online Audio fehlen.

Eine öffentliche Anschubförderung, wie im SPD-Antrag gefordert, macht für den Lokalfunk erst Sinn, wenn die Entwicklung der DAB-Nutzerzahlen erkennen lässt, dass eine Refinanzierung der Kosten auch absehbar möglich ist. Ansonsten wäre diese Förderung nicht nachhaltig.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Radiomarktes sollte DAB daher behutsam in NRW ausgebaut werden: erst ein landesweiter Ausbau und danach ein regionaler Ausbau. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Horst Bongardt: Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V., Solingen): Recht herzlichen Dank für die Einladung, dass wir hier eine Stellungnahme abgeben dürfen. Wir interpretieren es so, dass es bei allen Vorlagen, die wir haben, darum geht, als parteiübergreifendes Interesse zu signalisieren, dass der Lokalfunk ein wichtiger Punkt in unserer Medienlandschaft ist und dass der politische Wille dahintersteht, diesen nachhaltig in den kommenden Jahren zu unterstützen.

Wie Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen, befürwortet der Verband Lokaler Rundfunk grundsätzlich die Förderung des DAB+-Einstiegs in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu den gerade ausgeführten Einlassungen von Herrn Peltzer. Sie würden insgesamt das wirtschaftliche Risiko für Lokalstationen reduzieren und das vorhandene Interesse der Veranstaltergemeinschaften tatsächlich weiter stärken, ihre Inhalte auf möglichst allen Verbreitungswegen, also auch über DAB+ zugänglich zu machen.

Wie Sie alle wissen, ist die Prognose für die weitere Entwicklung von DAB+ bestenfalls durchwachsen und lässt nicht hoffen, dass DAB+ in den kommenden Jahren zum dominanten Verbreitungsweg heranwächst und auf regionaler Ebene tatsächlich signifikante Reichweiten für den Lokalfunk als Zuwachs zu erwarten sind. Dennoch kann ein Engagement tatsächlich aus unserer Sicht Sinn machen für neue Hörfunkanbieter, aber auch für den bestehenden Anbieter wie den Lokalfunk, sofern dessen Risiko damit minimiert wird.

Bitte denken Sie daran, dass die bestehenden UKW-Senderanlagen parallel weiterbetrieben werden müssen, um die hohen Reichweiten und die hohe Akzeptanz des Lokalfunks NRW weiterhin sicherstellen zu können. Ich erinnere daran, dass der Lokalfunk an vielen Stellen die letzte Bastion des gesellschaftlich breit verantworteten professionellen Lokaljournalismus darstellt. Leider führt das nicht automatisch dazu, dass alle Sender wirtschaftlich so gut dastehen, dass sie die zusätzlichen Verbreitungskosten für DAB+ aufbringen können.

Nach dem aktuellen Stand – die Stellungnahme des Verbandes der Betriebsgesellschaften macht dies deutlich – schließt sich für zahlreiche Sender damit eine Bewerbung auf DAB+-Kapazitäten rein aus wirtschaftlichen Erwägungen aus, anders bei einigen großen Sendern und Stationen in Ballungsräumen. DAB+ führt damit perspektivisch zu einem Zwei-Klassen-Lokalfunk: Bist du groß genug, kannst du dich auf DAB+ bewerben, bist du es nicht? – Pech gehabt.

Wir als Verband der Veranstaltergemeinschaften vertreten vor diesem Hintergrund die Position, dass eine DAB-Förderung nicht nur eine Chancengleichheit zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk darstellen würde, sondern auch eine Chancengleichheit unter den Lokalsendern herbeiführt und die bestehenden Werte des Lokalfunks, also die lokale Verantwortung und die redaktionelle Vielfalt und Unabhängigkeit von rein wirtschaftlichen Interessen, sicherstellen und schützen würde.

Uns ist bewusst, dass Förderung auch immer ein Risiko bedeutet. Hängt man erst einmal am Tropf einer Förderung, ist es häufig schwer, auf diese aus eigener Kraft zu verzichten. Hierzu bedarf es natürlich zukunftsfähiger intelligenter Fördermechanismen, die aus einer Förderung nicht ein verlockendes Angebot machen, das sich dann

in einigen Jahren als fatal herausstellt, weil sich DAB+ noch langsamer entwickelt, als es dies ohnehin im Augenblick schon tut.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir dafür eintreten, den in NRW gesellschaftlich verantworteten und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreichen privaten Lokalfunk in seiner redaktionellen Vielfalt mit der Struktur des Zwei-Säulen-Modells zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass auch bei fortschreitender Digitalisierung des Hörfunks politisch und wirtschaftlich Wege gefunden werden, dieses Ziel erfolgreich zu sichern.

Eva-Maria Michel (Westdeutscher Rundfunk): Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für die Einladung. Ich möchte mich in der Eingangsrunde für den WDR auf vier Punkte beschränken:

Erstens. Der WDR steht zum dualen Rundfunksystem und ganz besonders zu dem Zwei-Säulen-Modell hier in Nordrhein-Westfalen. Wir sind davon überzeugt, dass es notwendig ist, dass die lokale Vielfalt, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, auch vor dem Hintergrund der technischen Rahmenbedingungen der Digitalisierung gesichert werden sollte.

Zweitens. Der WDR geht wie die ARD weiterhin davon aus, dass es für das gesamte Radio, also für die gesamte Branche von Vorteil wäre, langfristig von UKW auf DAB+ zu migrieren.

Drittens. Der WDR hat von Anfang an wie die ARD betont, dass diese Migration nur dann erfolgreich ist, wenn wirklich alle Teilnehmer am Markt migrieren. Das bedeutet nicht nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk, sondern auch die privatwirtschaftlich finanzierten Veranstalter.

Viertens. Der WDR und auch die ARD haben von Anfang an erkannt, dass es gerade für die privatwirtschaftlich finanzierten Veranstalter schwierig sein kann, vor allem diese kritische Phase des Simulcast zu finanzieren. Deshalb haben wir uns von Beginn an dafür ausgesprochen, dass diese Situation durch eine öffentliche Förderung begleitet wird. Wir erkennen insbesondere an, dass es für den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen ökonomisch nicht stemmbar ist, diese Simulcast-Phase zu finanzieren. Daher bedarf es einer öffentlichen Förderung.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Für die Landesanstalt für Medien muss ich nicht ausdrücklich betonen, dass wir natürlich die Vielfalt durch den Lokalfunk nicht nur anerkennen, sondern auch unterstützen, schon alleine, weil es unser gesetzlicher Auftrag ist.

In dieser Anhörung geht es ja schwerpunktmäßig um DAB+. Ich darf zwei Sätze zum Sachstand sagen. Wie Sie wahrscheinlich alle wissen, hat die Landesanstalt für Medien aufgrund des Beschlusses ihrer Medienkommission inzwischen bei der Staatskanzlei NRW um die Weiterleitung unseres Bedarfs für zwei DAB-Bedeckungen an die Bundesnetzagentur gebeten. Die beiden Bedeckungen sind einmal eine landesweite und einmal eine regionalisierbare, die in fünf oder sechs Regionen aufgeteilt werden könnte. Nach normalem Ablauf dieses Verfahrens rechnen wir damit, dass wir im Spätsommer oder im Herbst die entsprechende Zuweisung auf dem rückwärtigen Weg

Staatskanzlei – Bundesnetzagentur – Staatskanzlei und Staatskanzlei – Landesanstalt für Medien bekommen und würden dann über das weitere Zuweisungsverfahren entscheiden.

Die Frage, die sich ansonsten immer stellt und heute auch im Fokus steht, ist die Frage des Finanzbedarfs und seiner Unterstützung. Für die Landesanstalt für Medien darf ich darauf hinweisen, dass wir eine grundsätzlich technologie-agnostische Haltung haben. Wir sind also weder für noch gegen eine Technologie, sondern wir sind dafür da, um einen Bedarf an öffentlichen Gütern, in diesem Fall Frequenzen, zur Verfügung zu stellen.

Ich persönlich bin der Überzeugung, dass ein Markt immer gut beraten ist, wenn er nur auf marktfähige Modelle setzt. Das bedeutet, er muss aus sich selber heraus wissen, ob er sich DAB+ zutraut oder nicht, weswegen eine Förderung meiner Einschätzung nach immer nur, wenn überhaupt, eine Anschubfinanzierung darstellen kann.

Das deckt sich glücklicherweise mit dem, was ich aus dem europäischen Beihilferecht verstanden habe, auf das ich in diesem Zusammenhang hinweisen darf. Sollte es zu einer Förderung kommen, dann weise ich darauf hin, dass diese möglicherweise in einem höheren Maße technologie-neutral sein muss. Sie muss sicherlich degressiv sein, und sie muss zeitlich beschränkt sein. Jedem, der sich auf ein solches Modell einlässt, muss das auch vorher klar sein. Das muss nicht gegen eine Förderung sprechen, knüpft aber an das an, was Herr Bongardt eben gesagt hat, nämlich jede Form von finanzieller Unterstützung ist nur etwas Vorübergehendes.

In diesem Zusammenhang darf ich noch anregen, dass wir, wenn wir uns über Fördermodelle Gedanken machen, zur Kenntnis nehmen, dass die im Markt bisweilen angenommenen Beträge für die Kosten von DAB meiner Einschätzung nach nicht besonders realistisch sind. Ich hatte bei der letzten Anhörung hier schon gesagt, dass unser Kenntnis nach die Kosten für eine DAB-Verbreitung unter allen Vorbehalten und nicht verhandelt, aber bei allem, was ich herausgefunden habe, zwischen 40.000 und 60.000 Euro pro Jahr und pro Sender bei lokaler Verbreitung und ungefähr 150.000 bis 250.000 Euro pro Jahr, pro Sender bei landesweiter Verbreitung betragen. Wenn ich das jetzt laienhaft rechne, dann komme ich irgendwo bei einer Größenordnung zwischen 7 und 8 Millionen Euro pro Jahr heraus, auf jeden Fall nicht bei einem dreistelligen Millionenbetrag. Das ist trotzdem viel Geld, und es ist auch klar. Deswegen müssen der Markt, die Lokalveranstalter und die Nichtlokalen darüber entscheiden, was sie damit machen.

Unsere Anregung wäre, wenn es zu einer Förderung kommt, dass man zwei Dinge prüft, nämlich ob man eine Förderung nicht generell auf das Thema „Audio“ ausrichtet und nicht so sehr auf einen Verbreitungsweg, und ob man zum Zweiten dafür sorgen kann, dass eine Förderung vor allen Dingen denen zugutekommt, die in journalistisch-redaktionelle Inhalte in Nordrhein-Westfalen investieren, um auf diesem Wege zu vermeiden, dass Unternehmen, die auf anderem Wege ohnedies genug Geld verdienen, darüber nicht zusätzliche öffentliche Mittel bekommen.

Apropos öffentliche Mittel: Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die aktuelle Rechtslage des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie die aktuelle Finanzausstattung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen so oder so im Moment eine Förderung in diesem Maße nicht ermöglichen würden.

Dr. Markus Höppner (Deutschlandradio): Auch ich darf mich sehr herzlich für die Einladung zur Anhörung bedanken. Ich tue dies auch im Namen des Intendanten, der sich sehr gefreut hat. Deutschlandradio ist ein bundesweiter Anbieter, das wissen Sie, Sie wissen aber auch, dass das Sitzland von Deutschlandradio Nordrhein-Westfalen ist. Deswegen sind wir hier auch ganz besonders gerne.

Sie wissen sicher auch, dass Deutschlandradio vom Digitalradio überzeugt ist. Deutschlandradio hat 2011 die ersten Sender eines neuen bundesweiten Digitalradio-netzes im Standard DAB+ in Betrieb genommen. Wir bauen es weiter aus und tun das deshalb, weil wir davon überzeugt sind, weil die Terrestrik im Radio auch künftig der Verbreitungsweg der Wahl sein wird. Der Empfang über Antenne muss möglich sein. Das ist unsere Überzeugung, und deswegen investieren wir.

Dahinter steht aber auch eine wirtschaftliche Überzeugung; denn DAB+ ist für uns jedenfalls, und das wird wohl auch für andere gelten, deutlich günstiger als die analoge Ausstrahlung über UKW oder zum Beispiel über Mittel- und Langwelle. Das liegt ja weit hinter uns, weil es unter anderem besonders teuer war. Wir versorgen eine deutlich größere Fläche mit mehr Programmen für weniger Geld. Digitalradio verbraucht weniger Energie und benötigt weniger Frequenzen je Programm und Ausstrahlungseinheit.

Wir haben in unserer Zeit bei DAB+ zwei Erfahrungen gemacht: Erstens. Der Erfolg von Digitalradio hängt davon, ob die Hörerinnen und Hörer die aus UKW bekannten und gewohnten Programm digital wiederfinden. Tun sie das nicht, gelingt der Umstieg nur schwer. Das gilt unserer Überzeugung nach ganz besonders für die lokalen Radioprogramme; denn die sind weder durch regionale noch durch landes- oder gar bundesweite Programme, wie die von Deutschlandradio, ersetzbar. Über die Qualität des Journalismus haben wir gerade schon die Ausführungen von Herrn Bongardt gehört. Das ist im Lokalen ganz besonders wichtig und erhaltenswert. Deshalb ist unsere Meinung, dass Lokalradio, auch aus der Perspektive eines bundesweiten Senders, der an dem Erfolg von DAB sehr interessiert ist, in DAB+ stattfinden muss.

Außerdem entscheidet zweitens die Zahl der Programme mit über den Erfolg von Digitalradio. Zum einen erwarten Hörerinnen und Hörer in der Regel neben den bekannten und gewohnten Programmen auch zusätzliche Programme im Digitalradio anzutreffen, die dann zum Umstieg reizen. Darüber hinaus ist es eine wirtschaftliche Überlegung, die dahintersteht, denn je mehr Programme stattfinden, das können Sie mit dynamischem Management auf den Multiplex gewährleisten, desto geringer ist der Aufwand für den einzelnen Programmveranstalter bei der Verbreitung über DAB.

Ich darf jetzt mal ganz kurz, auch wenn das das Protokoll in Schwierigkeiten bringen mag, eine Karte hochhalten.

(Die Karte ist als Anlage beigefügt. Sie stellt die bundesweite Verbreitung der Programme über DAB+ dar.)

Im bundesweiten Vergleich, betrachtet man die Zahl der verbreiteten Programme über DAB+, liegt Nordrhein-Westfalen etwa im Mittelfeld. Das ist dieses gelbe Gebiet auf der Karte. Es gibt ein erkennbares Nord-Süd-Gefälle. Im Süden sind deutlich mehr Programme verbreitet als im Rest der Republik. Das heißt, es gibt noch einen gewissen Nachholbedarf. Bisher ist es so, dass die Zahl der Programme über DAB+ in Nordrhein-Westfalen bekanntlich vor allem über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bereitgestellt wird – da ist der WDR ganz stark vertreten –, und über den sogenannten bundesweiten Multiplex werden bundesweite private Angebote verbreitet. Lokale, regionale Hörfunkangebote in DAB+ fehlen bisher. Da ist das verheißungsvoll, was der Kollege Dr. Schmid gerade gesagt hat, als er auf die zwei Bedeckungen, die bei der Bundesnetzagentur beantragt worden sind und hier sicherlich Abhilfe schaffen werden, hingewiesen hat. Auch da wird es, was die Zahl der Programme angeht, ohne die bekannten lokalen Programme nicht gehen. Vielfalt im Digitalradio in DAB+ ist ohne die lokalen Programme nicht leistbar.

Was wir nicht tun wollen und auch nicht tun können, ich maß mir da nichts an, ist die Frage zu beantworten, ob die Landesregierung oder die Landesmedienanstalt den Lokalfunk beim Umstieg in DAB unterstützen darf. Eine Aussage, ob sie dies könnten, haben wir gerade schon gehört.

Rein vorsorglich sage ich nur, weil diese Frage hin und wieder ventiliert wird, dass jedenfalls wir bei Deutschlandradio, ich denke, das gilt für den WDR genauso, an einer Förderung nicht teilnehmen könnten bzw. dürften. Ich denke aber, dass wir auf andere Weise, nämlich dadurch, dass wir dazu beitragen, dass diese Netze überhaupt errichtet, betrieben und weiter ausgebaut werden, einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass DAB für andere Sender attraktiv ist.

Zum Abschluss darf ich ganz kurz noch auf unsere Anstrengungen hinweisen. Das ist möglicherweise nicht allen bekannt. Wir verbreiten ja unsere drei Programme und zusätzlich einen Dokumentationskanal, der Veranstaltungen und Diskussionsrunden abbildet, über den sogenannten Kanal 5C im bundesweit ersten Multiplex deutschlandweit. Im Jahr 2011 sind wir mit 27 Senderstandorten angefangen. Heute, Stand April, stehen wir bei 124 Senderstandorten. Noch in diesem Jahr kommen weitere 13 hinzu, und das wird auch nicht das Ende sein. Bei den 13 zusätzlichen sind zwei in Nordrhein-Westfalen dabei, das ist Lügde und das Eggegebirge. Da gibt es noch einen weißen Fleck in der bundesweiten Bedeckung. Der wird in diesem Jahr geschlossen, was für uns ganz besonders wichtig ist. – Ich danke Ihnen für Ihre ganz außergewöhnliche Aufmerksamkeit.

Jan Kalbhenn (Institut für Informations- Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Ich möchte mich zunächst für die Einladung bedanken und vorweg schicken, dass für die juristische Beurteilung, die wir uns in unserer Stellungnahme vorgenommen haben, sicherlich die Schwierigkeit besteht, dass der Sachverhalt noch nicht zu hundert Prozent glasklar erscheint. So ist nicht eindeutig, wie die Kacheln gestaltet sind, wann der Start ist und wer daran beteiligt ist.

Weiterhin ist die große Frage, wie die Technik hinter DAB+ in NRW zu beurteilen ist. Ökonomische Fragen spielen sicherlich auch eine Rolle. Nichtsdestotrotz lassen sich die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich eine mögliche und nach unserer Überzeugung auch zulässige Beihilfe ausgestaltet werden muss, skizzieren.

Eine erste Frage, die man sich stellen kann, ist, ob hier überhaupt eine Beihilfe vorliegen würde, weil es um die Förderung lokaler Radiosender geht, die qua Definition einen sehr geringen Wirkungsbereich haben. Das ist beihilferechtlich deshalb interessant, weil für das Vorliegen einer Beihilfe gefordert ist, dass der zwischenstaatliche Handel beeinträchtigt wird.

Hier lässt sich der Entscheidungspraxis der Kommission allerdings entnehmen, dass die Schwelle sehr niedrig ist und schon das Drohen einer Beeinträchtigung ausreicht, auch auf den nach- und vorgelagerten Werbemärkten. In programmlicher Hinsicht hätte man wahrscheinlich weniger Probleme, da dies über das Mediengesetz auf lokale Berichterstattung festgelegt ist.

Man wäre wohl im Beihilferecht. Das Ergebnis ist trotzdem wichtig, die Auswirkungen würden hier als gering zu bewerten sein. Dieses Ergebnis kann man mitnehmen, wenn man sich die nächste Frage stellt, ob diese Beihilfe zu rechtfertigen ist. Hier schlagen wir vor, über Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV nachzudenken. Im Ergebnis würde die Kommission hier eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vornehmen. Es würden sich vier Fragen stellen: Was sind die Förderziele? Ist die Fördermaßnahme erforderlich? Ist sie geeignet? Ist sie verhältnismäßig?

Hinsichtlich des hier gegebenen Förderziels, des digitalen Übergangs, gibt es Zeichen aus Europa und auch von der Kommission, dass der digitale Übergang weiterhin ein legitimes Ziel ist. Legitimes Ziel ist außerdem die lokale Medienvielfaltsicherung. Ob die Maßnahme erforderlich ist, hängt am Kriterium des Marktversagens. Wenn also die lokalen Radioanbieter hier teilweise den Umstieg auf DAB+ nicht alleine schaffen würden, könnte man ein Marktversagen konstatieren, das es zu beheben gilt. Dafür wäre eine Förderung höchstwahrscheinlich die geeignete Maßnahme.

Mein eingangs formuliertes Credo beinhaltet, dass das Ergebnis wichtig ist, dass die Auswirkungen gering sind. Wenn man sich die Verhältnismäßigkeitsprüfung ansieht, würden die Auswirkungen auf den mitgliedstaatlichen Handel, die, wie gesagt, gering sind, mit dem Ziel der Vielfaltssicherung abgewogen.

Als Fazit: Das Ganze ist sicherlich weder ein Selbstläufer noch glasklar. Es gibt allerdings deutliche Signale der Kommission in verschiedenen Entscheidungen, zum Beispiel dass die finanzielle Förderung des digitalen Übergangs möglich ist, namentlich die Förderung des Simulcastbetriebs. Die Förderung des DAB+-Betriebs in Dänemark wurde von der Kommission genehmigt, sodass hier durchaus Zeichen zu sehen sind, dass das Ganze nicht aussichtslos ist.

Zuletzt möchte ich auf die Mitteilung der Kommission zur Bekämpfung von Desinformationen aus dem letzten Jahr verweisen. Dort werden die Mitgliedstaaten ausdrücklich aufgefordert, horizontale Beihilferegulungen in Betracht zu ziehen, um gegen Marktversagen vorzugehen, dass der Nachhaltigkeit von Qualitätsjournalismus abträg-

lich ist. Dies könnte als Aufforderung oder Einladung angesehen werden, mit der Kommission in einen Dialog zu treten und die angedachten Maßnahmen zu diskutieren und auszuloten.

Horst Röper (FORMATT-Institut, Dortmund): Ich habe gerade den Ausdruck „Selbstläufer“ gehört. Den Begriff habe ich im Zusammenhang mit DAB+ noch nie wahrgenommen. Diese Technologie ist sicherlich alles andere als ein Selbstläufer.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte konzentrieren, und zwar zum einen auf die ökonomischen Bedingungen und zum anderen auf die möglichen Auswirkungen auf den Wettbewerb und auf die redaktionellen Strukturen in NRW.

Ich habe in der Stellungnahme aufgeführt, wie teuer DAB sein kann. Hier geht es ja nicht um geringe Lasten, sondern um ganz erhebliche Kosten zumal bei der Einführung. Da das Publikum, wie wir zwischenzeitlich wissen, auf diese Technologie nicht gewartet hat, weil es bei der Diffusion enorme Probleme gibt – wie bei der Vorgängertechnik DAB entsprechend –, ist das Ganze in einer Schleife, von der wir heute nicht sagen können, wann sich denn diese Technik so durchgesetzt haben wird, dass wir auf andere Verbreitungswege verzichten können. Das ist eben auch schon angesprochen worden, wann und ob überhaupt diese Technik UKW ablösen kann. Solange wir im Simulcastbetrieb sind, den wir hier in NRW erst eröffnen würden, entstehen halt enorme Kosten für die parallele Ausstrahlung über zwei technologische Wege.

Ich war daher auch hinsichtlich meines pragmatischen Ansatzes eigentlich immer sehr zufrieden mit der Handhabung durch die LfM bzw. früher durch die LfR, die es bevorzugte, erst einmal abzuwarten und andere Bundesländer vorschreiten zu lassen und teure Ersterfahrungen zu machen, die wir hier bei uns nicht auch machen müssen. Wenn diese Zeit nun abgelaufen ist und wir in NRW tatsächlich auch in diese Technologie einsteigen müssen, dann – und das ist mein zweites Petitum – muss man sich sehr genau überlegen, was an neuer Konkurrenz auf das bestehende System des Journalismus in NRW zukommt.

Vor einigen Wochen haben wir hier im Rahmen einer anderen Anhörung schon darüber gesprochen, dass die lokalen redaktionellen Ressourcen auch in NRW ständig stärker ausgedünnt werden. Wenn nun, neben dem, was wir im Printbereich, zumal im Tageszeitungsbereich erleben, auch noch der Lokalfunk in NRW gefährdet werden sollte, dann, so meine ich, ist das ein weiterer Grund dafür, sich alle Maßnahmen im Bereich von DAB+ und neuen Frequenzen und neuen Anbietern und Angeboten sehr genau zu überlegen. Die neue Konkurrenzstellung wird dazu führen, dass die Lokalfunker über radio NRW und auch im direkten Werbegeschäft eben neue Konkurrenten erhalten und entsprechend weniger Umsatz generieren werden und parallel auch noch höhere Kosten zu bestreiten haben, nämlich möglicherweise für DAB+.

Wenn dies so geschehen soll, wenn man DAB+ so aufstellen will, dann, so meine ich, ist eine Unterstützung des Lokalfunks berechtigt, weil es hoffentlich dazu dient, die vorhandenen redaktionellen Strukturen, die wir in NRW noch haben, zu stützen. Ein Abbau dieser redaktionellen Strukturen ist genau das, was wir in Nordrhein-Westfalen am allerwenigsten brauchen können. Für mich ist das allerdings die Ultima Ratio. Ich

wäre froh, man könnte auf diese Ausgaben bei DAB+ verzichten; denn wir haben bei den öffentlich-rechtlichen Sendern erlebt, wie teuer diese Technologie ist und dass wir bis heute eben, ohne eine Abschaltung von UKW sehen zu können, überhaupt nicht kalkulieren können, was unter dem Strich diese Technologie noch kosten wird.

Prof. Dr. Matthias Cornils (Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und Öffentliches Recht, Johannes Gutenberg-Universität Mainz): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte darauf verzichten, die rechtlichen Darlegungen in der Stellungnahme hier im Einzelnen wiederzugeben. Stattdessen möchte ich zwei, drei Punkte herausheben und einige Akzente etwas anders setzen.

Zunächst komme ich zu dem Punkt Beihilfeeigenschaften. Ich beschränke mich ausschließlich auf diese rechtliche Förderungsfrage, auf die Beihilfeeigenschaft im Anschluss an das, was Herr Kalbhenn schon ausgeführt hat. Ich neige noch stärker dazu zu sagen, dass man aus der Beihilfequalifikation dieser Zuwendung kaum herauskommt, insbesondere nicht unter den Gesichtspunkten fehlender möglicher Beeinträchtigungen des innerunionalen Handels zwischen den Mitgliedstaaten. Die Kommission ist da immer ausgesprochen weit gewesen im Verständnis dieser bloßen Möglichkeit. Auf tatsächlichen Nachweis kommt es ja nicht an.

In dem französischen Fall, als es um lokale, grenznahe Sender, ganz kleine Sender ging, ist es schon bejaht worden. Jetzt kann man sagen, dass es bei der digitalen Verbreitung schon ein wenig anders ist. Allein die Möglichkeit, dass die Werbekunden von anderen, in Konkurrenz stehenden Anbietern aus dem EU-Ausland abgezogen werden, scheint mir kaum zu verneinen. Das gilt auch für die Möglichkeit der Wettbewerbsverzerrung. Staatliche Mittel sind es ohnehin, das ist keine Frage. Bleibt die Frage: Was kann man machen? Wir sind in der beihilferechtlichen Rechtfertigungsnotwendigkeit. Man kann von vornherein unter dem Radar segeln, indem man auf die De-minimis-Förderung geht. Das habe ich in der Stellungnahme eingehend geschildert, dass man also unterhalb der 200.000-Euro-Grenze bleibt, allerdings über drei Steuerjahre gerechnet. Die Bayern arbeiten mit dieser Möglichkeit. Dies setzt allerdings voraus, dass man diesen Höchstbetrag einhält, was komplizierte Überlegungen hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse an den Betriebsgesellschaften voraussetzt, wie ich meine. Darüber müsste man nachdenken, damit man nicht kumuliert zu höheren Beträgen kommt, das wäre dann natürlich prekär.

Wenn man das nicht machen und auf Nummer sicher gehen will und sagt, wir wollen eine Beihilferechtfertigung haben und dies als Beihilfe betrachtet, dann muss man über Art. 106 oder 107 Abs. 3 Rechtfertigung suchen. Ich vernachlässige jetzt hier den Gesichtspunkt der Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Das ist zwar machbar, aber die Kommission und die Praxis bei der gesamten Medienförderung, ja sogar beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bei Gebühren geht diesen Weg in aller Regel nicht, wenn man da Probleme mit den kosteneffizienten Preisen und bei der Betrauung hat. Da müsste man einen hinreichend spezifischen gesetzlichen Betrauungsakt haben. Das will ich an dieser Stelle ausklammern. Dann bleibt man bei Art. 107 Abs. 3 lit. c, das ist die klassische Beihilferechtfertigung für Wirtschaftsbeihilfen.

Ich will dazu etwas andere Akzente setzen als in der Stellungnahme. Ich habe mich sehr an dem umfangreichen Fallmaterial, das wir zur DVBT-Beihilfe haben, orientiert. Das Ergebnis hierzu ist ja ziemlich eindeutig. Die Kommission, gestützt durch die Unionsgerichte, hat sich ausgesprochen ungnädig gegenüber der DVBT-Förderung geäußert. Man kann das vielleicht auf den Nenner bringen: Digitalisierung ist prima, Switchover auf digital, aber bitte schön technologieneutral, aber nicht diese DVBT-Terrestrik, die die Kommission ersichtlich auch für weniger leistungsfähig hält.

Wenn man diese Grundsätze überträgt, alles, was sich da auf DAB findet, muss man eigentlich zu einer ziemlich hohen Risikobewertung kommen, was eine Förderung angeht. Aber, man muss einräumen, das hat Herr Kalbhenn eben schon angedeutet und ist in meiner Stellungnahme vielleicht noch nicht mit der nötigen Ausführlichkeit verarbeitet, dass zumindest in dem Dänemarkfall im Jahr 2012 der Kommission immerhin eine deutlich wohlwollendere Behandlung des DAB-Switchover für Dänemark stattgefunden hat. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Insgesamt kann man sagen: DAB findet die Kommission deutlich eher förderfähig als DVBT. Warum ist das so? – Ganz kurz zu den Gründen, zu den Unterschieden, auf die ich in meiner Stellungnahme schon hingewiesen habe. Es kommt dann darauf an, in einer triftigen und gut formulierten Begründung, die Unterschiede zum DVBT, zum Fernsehen sehr deutlich hervorzuheben. Es gibt solche Unterschiede. Die Kommission stellt namentlich darauf ab, dass das Argument der Technologieneutralität hier nicht greift, weil man die Satellitenkonkurrenz nicht hat. Der Satellitenverbreitungsweg, der bei DVBT eine große Rolle spielt, plus Kabel, ist ja nicht da. Für mich bleibt die Frage, die meines Erachtens zu wenig betrachtet wird: Was ist künftig mit dem Internet. Es gibt Experimente und Pilotstudien einer Kabelverbreitung Digitales Audio, sodass man da durchaus mittelfristig die Frage stellen muss, ob das überhaupt noch stimmt, was im Jahr 2012 für Dänemark entschieden worden ist, dass da keine wettbewerblich anderen digitalen Verbreitungswege in Betracht kommen. Beim Marktversagen ist bei DVBT gesagt worden, dass es kein erkennbares Marktversagen gebe. Die Rundfunkpluralität sei in keiner Weise beeinträchtigt, wenn man diesen Terrestrik-Weg nicht gehe. Das wird bei DAB in Dänemark auch anders gesehen.

Damit will ich schließen: Es bleiben für mich gleichwohl Fragen, ob man die Dänemarksituation von 2011/2012 unbesehen und ohne jede große Erleichterung auf Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen übertragen kann. Das waren besondere Umstände. Es gab in Dänemark überhaupt keinen privatwirtschaftlichen tragfähigen Rundfunk, nicht einmal auf FM oder UKW. Alle Versuche sind bankrottgegangen aus Gründen, die auch mit dänischen Besonderheiten zu tun haben: extrem niedrige Werbeertragspotenziale beispielsweise, sodass dort der Neuanfang auf DAB eine andere Bedeutung hatte und gesetzlich auch zwingend vorgegeben war. Die haben ihre Programmplätze immer zugleich konditioniert mit digital vergeben. Es gab also einen staatlichen Zwang zur Digitalisierung. Das ist also auch anders.

Für mich ist die zentrale Frage, die an das anknüpft, was Herr Röper eben schon gesagt hat, was im Dänemark-Fall in der Begründung überhaupt keine Rolle gespielt hat: Ist es wirklich so, dass der DAB-Umstieg eine Förderung in der Weise darstellt, die den lokalen Rundfunkpluralismus dauerhaft stabilisiert und erhält, oder erreicht die

Maßnahme nicht eher das Gegenteil, weil man zusätzliche Konkurrenz schafft, zumal die ohnehin prekären Ertragsmöglichkeiten aus dem Werbekuchen nicht vervielfältigbar sind und dann noch dünner werden? Das ist dann auch keine Anschubfinanzierung mehr, es führt vielmehr zu einem nachhaltigen Dauerproblem. Es gelten die alten Regelungen, die stets hinter diesen Förderkonzepten stehen, dass man dies für fünf Jahre durchführt, um es dann degressiv nach unten zu entwickeln. Wenn daran Zweifel bestehen, dann sehe ich auch unionsrechtlich keine Möglichkeit, das zu fördern.

Das muss man beantworten können. Es kommt auf das jeweilige Marktumfeld an. Ist die Förderung wirklich zwingend für ein wirtschaftlich tragfähiges Switchover? Ist es auch nachhaltig und daher geeignet im Sinne einer Beihilferechtferkung für das eigentliche Ziel, nämlich die pluralistische Lokalrundfunklandschaft zu erhalten oder erreicht man möglicherweise sogar das Gegenteil?

Gibt es – das wäre die dritte Frage, die man positiv beantworten muss – langfristig wirklich keine marktfähigen Alternativen einer digitalen Verbreitung jenseits der Terrestrik, wie es bei DVBT ganz klar der Fall ist? Ist das bei Audio strukturell anders? – Sie haben gerade gesagt, Herr Höppener, man müsse langfristig auf die Antenne setzen, weil es für den Hörfunk nichts Sinnvolleres gebe. Wenn da so ist, wäre diese Voraussetzung zu bejahen. Wenn nicht, hätte ich da Bedenken.

Michael Radomski (UPLINK Network GmbH): Vielen Dank, für die Einladung. Ich vertrete die UPLINK Network GmbH. Wir sind Deutschlands größter UKW-Betreiber von der technischen Seite hier in NRW, auch für die Lokalradios.

Bei DAB+ sehen wir die Gefahr, im Gegensatz zu den letzten Jahren, in denen UKW liberalisiert und ein Wettbewerb geschaffen wurde, dass bei entsprechend extrem hohen Preisen wieder eine Monopolsituation eintreten kann. Da ist schon die erste Gefahr, dass es teuer wird. Hinsichtlich der Simulcast-Phasen gibt es gerade in den letzten Tagen Nachrichten aus der Schweiz, dass dort der Umstieg von UKW auf DAB+ verschoben wird und nachfinanziert werden muss. Mit der Einführung von DAB+ verliert die Terrestrik, UKW und DAB+ verlieren gemeinsam mit der Einführung von DAB+ zulasten von Online-Kanälen. Herr Dr. Cornils sprach das ja gerade an, dass genau das zu erwarten sei, was auch durch Studien belegt werde. Hier werde noch mehr in den Online-Bereich gehen als bereits zu erwarten ist.

Wir als technische Anbieter sind relativ leidenschaftslos. Wir betreiben UKW und DAB+, sehen aber, dass eine Simulcast-Phase für lokale Anbieter, die ihr Programm sowohl über den einen als auch über den anderen Weg verbreiten müssen, sehr lange und sehr teuer sein wird. Da ist eher die Langfristigkeit das Thema. Nach den Studien, die bei der LfM im letzten Jahr in Auftrag gegeben wurden, wird es UKW bis in die 30er Jahre in Deutschland geben. Das wird sich entsprechend multiplizieren.

Wir sehen eine sehr lang anhaltende Doppelkostensituation für lokale Anbieter oder dass die lokalen Anbieter durch Anbieter, die nicht aus NRW kommen, die vielleicht Spartenprogramme machen, die bei DAB+ heute durchaus erfolgreicher sein können als lokale Inhalte, verdrängt werden. Daraus entwickelt sich das Problem, dass die Lokalität verloren geht. Soweit grob strategisch aus unserer Sicht.

Volkmar Kah (Deutscher Journalisten-Verband): Herzlichen Dank für die Einladung. An die Ausführungen meines Vorredners kann ich genau anschließen. Es geht ja nicht darum, ob man DAB+ einführt oder nicht, sondern es geht darum, was passiert, wenn es kommt. Es geht tatsächlich um die Frage, wenn diese Doppelbelastung an Kostenstrukturen nicht geschultert wird, ob das das Lokale verlorengelassen wird. An der Stelle ist es wichtig, zu bedenken, dass der Lokalfunk kein Wirtschaftsgut ist, Lokalfunk ist Kulturgut. Das ist das, was uns bewusst sein sollte.

Wenn ich mir die Konzentrationsberichte anschau, und sehe, was andernorts am Markt passiert, ist es so, dass gerade der Lokalfunk und die lokale Radiovielfalt selten wichtiger denn heute ist. Deswegen geht es darum, zu überlegen, wie man dauerhaft lokale redaktionelle Strukturen erhalten kann. Das ist die Aufgabe, die wir als Gesellschaft haben. Deswegen begrüßen wir als Journalisten-Verband den Antrag, der sowohl Bekenntnis zum System ist als auch ein Bekenntnis der Gesellschaft ist, die etwas tun muss, wenn dieses Kulturgut erhalten werden soll.

Der Vorschlag ist richtig. Das Beispiel Bayern zeigt, dass es machbar und finanzierbar ist. Ich bin jetzt selber nun kein Jurist, sehe aber sehr wohl all die Schwierigkeiten, die Sie da aufmachen. Ich denke aber, wir müssen Lösungen finden, um das zu schaffen. Das ist alternativlos an der Stelle. Das sind auch nur erste Schritte einer generellen Debatte zu dem Thema „Wie erhalten wir lokalen Journalismus?“, die wir führen müssen.

Ich möchte noch etwas zum Rahmen sagen. Die Bedeutung der Lokalradios wird immer größer. Nach einem Bericht ist das lokale Radio die wichtigste Informationsquelle vor der Tageszeitung und vor Internet und Fernsehen. Wenn es uns darum geht, dass wir lokale Vielfalt und Informationsvielfalt brauchen, müssen wir uns überlegen, wie wir das anpacken wollen. Gerade was das Verschwinden der Tageszeitungen in NRW mit den Fusionen von Funke, DuMont, Rheinische Post, Westfalen Blatt, Aschendorf – ich könnte noch einige aufzählen – angeht, dann wird es nicht funktionieren, wenn wir das weitere Geschehen dem Markt überlassen. Das Internet mag die lokalen Lücken nicht alle schließen. Wir müssen uns überlegen, wer lokale Inhalte anbieten kann. Kann das der öffentlich-rechtliche Rundfunk? – Er kann es nicht, denn er ist für die Region zuständig und nicht für das Lokale.

Dazu gehört auch, und da bin ich bei Herrn Bongardt, zu sagen: Wer wirklich Meinungsvielfalt will, muss sich überlegen, wie er das Zwei-Säulen-Modell stärkt und die gesellschaftliche Beteiligung weiterentwickelt. Das bedeutet nicht ausdrücklich, dass wir das Modell eins zu eins so in die Zukunft übertragen können. Man muss sicherlich sehen, ob man an der einen oder anderen Schraube drehen muss. Dabei geht es auch um Transparenzmaßnahmen gegenüber den Betriebsgesellschaften, um die VGEn zu stärken. Das sind meines Erachtens die Schrauben, an denen wir weiter drehen müssen.

Ziel muss es sein, dass wir lokaljournalistische Strukturen sichern. Dazu muss man aus meiner Sicht auch den Betrieb von DAB+ zumindest in der Anschubphase finanzieren und unterstützen. Das ist auch in Kooperation mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk sicherlich möglich, auch der hat seine Verantwortung. Das muss auch an anderen

Stellen gemacht werden, was weit über diesen Antrag hinausgeht. Im LMG ist zu lesen, dass auch der lokale Rundfunk bei digital-terrestrischer Verbreitung Vorrang haben muss. Es geht auch um die Plattformregulierung und die Stärkung von Nachrichtenangeboten. Da gibt es viele Baustellen, an denen wir noch arbeiten, genauso wie wir die technischen Anschubfinanzierungen stärken und unterstützen sollten, was Gegenstand dieses Antrages ist. Das finden wir sehr sinnvoll.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass mir der runde Tisch sehr sympathisch ist.

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Wir sind ja auch hier in einem schönen Rund.

Sven Thölen (radio NRW GmbH): Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich konzentriere mich im Wesentlichen bei meinen Ausführungen auf die Bereiche, die dann auch radio NRW in seinem Wirken tangieren.

Zwei Rollen, das habe ich auch schon beim letzten Mal herausgestellt, sind bei radio NRW prägend. Einerseits unterstützen wir den Lokalfunk und dessen vielfältigen Lokaljournalismus durch die Erstellung redaktioneller Programmelemente, die halt nicht lokal sind, und andererseits erreichen wir und tragen damit zu einer Kosteneffizienz bei, die die Finanzierbarkeit des Lokalfunks von Anbeginn an ermöglicht.

Die zweite Rolle besteht darin, die Gesamtreichweite des Systems der Monetarisierung auf dem nationalen Werbemarkt zuzuführen. Das daraus resultierende gesamte wirtschaftliche Ergebnis sticht aus den eben vielfach zitierten Entwicklungen und Gründen heraus. Der große Druck und eine zusätzliche Erweiterung des Marktumfeldes durch die Ausschreibung der DAB+-Frequenzen verstärkt diese Entwicklung nachhaltig.

Möchte man die lokale Vielfalt des Lokaljournalismus in der Fläche erhalten, sind nach unserer Ansicht Rahmenbedingungen notwendig, die nicht nur den Einstieg in DAB ermöglichen, sondern vielmehr auch das Ziel haben, unternehmerische Perspektiven für eine langfristige Finanzierbarkeit des Lokalfunks in einem veränderten Markumfeld zu sichern. Das geht dann in der Formulierung sicherlich auch über den Antrag der SPD-Fraktion hinaus.

Radio NRW kann unserer Ansicht nach dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Neben den Aktivitäten im Bereich Online, die wir schon in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Lokalfunk angegangen sind, könnten neue zusätzliche Programme, die auf allen Verbreitungswegen nutzbar sind, und notwendige Marktanteile, die durch veränderte Marktbedingungen im Risiko stehen, gesichert werden, beispielsweise auch in höheren Zielgruppen, zu deren Heranführung und Bindung an professionelle journalistische Formate wir gesellschaftliche Verantwortung tragen.

Die dadurch entstehende Nutzerschaft und die daraus resultierenden Ergebnisbeiträge können dann über radio NRW das Gesamtsystem Lokalfunk langfristig stützen. Nach unserer Meinung sind dafür drei Dinge notwendig, auch das können Sie unserer Stellungnahme entnehmen: Eine landesweite UKW-Kette für einen lokalfunknahen Programmveranstalter zum Beispiel radio NRW.

Zweitens. Vorrang für die den Lokalfunk stützenden Programme auf DAB+, zunächst auf landesweiter Ebene und drittens Must-Carry, Must-Found und regional privilegierte Auffindbarkeit von Radioangeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie der Privaten auf Onlineplattformen.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Als wir im Januar in ähnlicher Runde zusammensaßen, durfte ich anfangen, heute bin ich der Abräumer, auch einmal eine sympathische Rolle. Vielen Dank, dass wir im Ausschuss für Kultur und Medien sind; denn – Danke für das Zitat, wir haben auch darüber geschrieben – der Lokalfunk ist ein lokales Kulturgut, ein öffentliches Kulturgut, was den lokalen Journalismus angeht, was eine Relevanz für die Menschen vor Ort betrifft. Er ist in der Tat auch ein Allgemeingut, so wie er im Zwei-Säulen-Modell aus Veranstaltergemeinschaften und Vertriebsgesellschaften angelegt ist.

Die Diskussion ist hilfreich, und sie sollte helfen, zwei Fragen zu beantworten. Diese Fragen sind ganz zentral, die müssen Sie auch für sich beantworten: Welche Rolle spielt DAB+ in NRW? und Welche Rolle soll der Lokalfunk darin spielen?

In bin Herrn Dr. Höppener dankbar, dass es nicht mehr ganz so übertrieben selbstbewusst klingt, wenn ich sage: Ohne den Lokalfunk wird DAB+ in NRW bedeutungslos bleiben. Sie haben es indirekt, so habe ich es verstanden, bestätigt, dass es, wenn DAB+ im Markt eine Relevanz bekommen soll, der Lokalfunk dabei sein muss. Ich meine, Herr Röper hätte bereits im Januar gesagt, ob die 16 oder 18 % in Bayern ein guter Wert für das, was man all die Jahre da schon tut, ist, man unterschiedlich betrachten mag.

Der Lokalfunk ist bisweilen, und das weiß insbesondere Herr Dr. Schmid, aber auch andere, als etwas ambivalent in seiner Haltung zum Thema DAB+ – Ja oder Nein – empfunden worden. Das hat Gründe. Wenn Sie den Weg weitergehen und den Markt insbesondere in den Regionen öffnen, dann treffen hier zwei Systeme aufeinander: Einerseits der klassische Privاتفunk, wie er auch möglich ist. Wenn er sich auf den lokalen Rundfunk auf DAB+ digital bewirbt, dann braucht er nämlich kein Zwei-Säulen-Modell. Andererseits ist der Lokalfunk verbunden mit der Frage, wie er damit umgeht.

Uns sind in den vergangenen Monaten zwei Sätze begegnet. „Es ist eine unternehmerische Entscheidung.“ und „Machen Sie sich nicht allzu viel Hoffnung auf Förderung.“

Ja, es ist eine unternehmerische Entscheidung, aber für den Lokalfunk ist es eben aufgrund dieser Konstruktion eine andere unternehmerische Entscheidung. Wie gehen wir damit um, wenn eine Veranstaltergemeinschaft für ihre Hörer überall ein niederschwelliges allgemeingültiges Angebot präsentieren möchte?

Aber, und dafür ist diese Anhörung durchaus dankbar, wir haben heute schon vonseiten der Betriebsgesellschaften mündlich wie schriftlich erfahren, dass wir, die wir die unternehmerische Seite im Zwei-Säulen-Modell vertreten, den Einstieg, die Abbildung des Lokalfunks nicht für wirtschaftlich vertretbar halten, was eine klare und deutliche Aussage ist, was hilfreich und gut sein kann.

Wie geht man mit dieser Situation um? Auf welcher Basis wird die Entscheidung getroffen? Es geht meines Erachtens nicht um das Zutrauen. Natürlich würden wir uns

DAB+ zutrauen, es zu bespielen und es vielleicht auch ein bisschen zu beleben. Es ist aber auch die Frage, ob man sich das leisten kann oder vielmehr will.

Wir haben auch gehört: Man kann, wenn man möchte. Mit den Beispielen aus Baden-Württemberg, Bayern etc. kann man Ansätze schaffen, wie man eine Förderung aufbauen kann. Die Frage ist, ob man das möchte und wohin das führt. Dieser Gedanke ist auch berechtigt; denn in der Tat sehen wir diese Gefahr, worauf wir im Januar bereits hingewiesen haben.

Wenn wir die regionalen Hörer- und Werbemärkte öffnen, wird das Geschäft immer schwieriger. Bereits jetzt hat in vielen Regionen der lokale und regionale Verkauf als wichtige Umsatzsäule aufgrund der Situation des Einzelhandels etc. ohnehin schon seine Schwierigkeiten. In manchen Gebieten, das können Sie sich sicherlich vorstellen, wird sich dann die Preisspirale weiter nach unten drehen. Da sind die Anmerkungen von Herrn Dr. Cornils zu bedenken.

Es gibt sicherlich Möglichkeiten, mit Förderungen etwas zu tun und gemeinsam mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das anzugehen. Wir halten nach wie vor den Gedanken, den wir im Januar bereits platziert hatten, für sinnvoll und gut zu sagen, wenn überhaupt sollte man zunächst mit einer Testregion, einer Testkachel, beginnen, um die technischen Fragen, die Fragen der Akzeptanz, der Umsetzbarkeit, der Auswirkungen in allen Facetten erproben zu können, wenn man es kann und will. Wer DAB sagt und ein vielfältiges Angebot möchte, der sollte auch über Förderung weiter nachdenken. Das beantwortet dann die Frage, welche Rolle DAB+ in NRW spielen soll. Geht es darum, die Hörfunklandschaft in ihrer Vielfalt, in ihrer journalistischen Qualität etc. abzubilden oder geht es, etwas böse gesagt, darum, Klagen zu vermeiden, da man sich gegenüber denen, die jetzt den Markteintritt wollen, durch gewisse rechtliche Rahmenbedingungen gezwungen fühlt, ein Angebot zu schaffen, um denen den Einstieg zu ermöglichen. Dann wird DAB+ an der Stelle ein ganz anderes.

Ausdrücklich dankbar, und das ist die Chance des Letztplatzierten, bin ich Herrn Dr. Schmid für den Hinweis, das Thema „Förderung“ neu und anders zu denken. Wenn ich jetzt gewisse Summen vergleiche und überlege, ob ich sie in die DAB+-Simulcast-Verbreitung gebe oder in die Weiterentwicklung von Audioangeboten, die digital verbreitet werden, und abwäge, mit welchem Geld man mehr anfangen kann, denke ich, darauf eine Antwort zu haben. Daher würde ich es sehr begrüßen, wenn man in diese Richtung weiterdenken würde.

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Vielen Dank für die Eingangsstatements. Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Ich erinnere noch einmal daran, dass maximal drei Fragen gerichtet gestellt werden sollen.

Alexander Vogt (SPD): Vielen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen. Gestatten Sie mir zwei Sätze vorab. Wir haben sowohl eine Große Anfrage als auch diesen Antrag gestellt, weil wir als SPD-Fraktion durchaus sehen, dass der Lokalfunk bei den wegbrechenden Zeitungsmärkten, aber oft auch wieder verschwindenden Online-Aktivitäten im lokalen Bereich eine große Rolle spielt und auch eine wachsende Bedeutung hat, was Hörerinnen- und Hörerbindung betrifft. Von daher sehen wir, dass mit

den Aktivitäten der Landesanstalt für Medien mit dem Einstieg in DAB+ neue Herausforderungen auf den Lokalfunk zukommen. Deswegen wollen wir mit diesem Antrag erreichen, dass der bestehende Lokalfunk sowie neue Projekte durchaus, wie wir es auf der anderen Seite im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehen, der ja durchaus Geldmittel zur Verfügung hat, in DAB+ einzusteigen, auch Hilfestellungen für einen technischen Einstieg bekommen sollen. Daher bin ich für die facettenreichen Stellungnahme und die Beleuchtung von ganz verschiedenen Seiten sehr dankbar.

Ich habe eine Nachfrage an Herrn Schmid. Herr Cornils hatte ausgeführt, dass für eine mögliche Förderung nachgewiesen werden müsste, dass es einen finanziellen Bedarf gäbe. Herr Peltzer hatte umrissen, ohne Zahlen zu nennen, dass ein wirtschaftlicher Druck im Lokalfunksystem vorhanden sei. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, Herr Schmid: Liegen Ihnen wirtschaftliche Daten vor, die Sie so bewerten würden, dass sie für eine Grundlage dieser Diskussion ausreichen? Wir hatten Ihnen in der Großen Anfrage die Frage Nummer 54 gestellt und gefragt, ob Ihnen Informationen über die vergangenen 15 Jahre bezüglich der Einnahmesituation der privaten Radiosender zur Verfügung stehen? – Da war die Antwort der Landesanstalt für Medien ziemlich kurz und bündig: Der LfM liegen keine aktuellen und kontinuierlichen Daten über die Einnahmesituation des privaten Hörfunks vor.

Daher hätte ich gerne von Ihnen gewusst: Gibt es eine Datengrundlage, um so etwas überhaupt zu bewerten? Gibt es in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, die gesetzlichen Vorgaben, dass dort mehr Informationen über den privaten Hörfunk zur Verfügung stehen oder ist das hier in Nordrhein-Westfalen gleich?

Meine zweite Frage möchte ich an Herrn Röper, Herrn Kah und Herrn Kabitz richten. Wenn wir jetzt nicht nur von einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Lokalfunks ausgehen, hätte ich gerne von Ihnen eine Einschätzung, wie sich die Situation derzeit vor Ort darstellt. Sie hatten ja angerissen, dass es eine steigende Relevanz für lokale Berichterstattungen gibt. Gibt es Ihrerseits darüber hinausgehende Vorschläge zu dem, was wir zu DAB+ geschrieben haben, inwieweit Förderungen oder Stärkungen dieses Systems möglich ist?

Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode verschiedene Ansätze gemacht. Im Printbereich hatten wir diese Stiftungsidee. Bisher ist außer Vorschlägen von uns noch nicht so viel für den Lokaljournalismus gekommen.

Meine dritte Frage möchte ich gerne an Herrn Professor Schmid und Herrn Kalbhenn richten. Wenn wir davon ausgehen, dass jetzt eine Vergabe im Bereich DAB+ stattfindet – Sie haben es uns gerade erläutert und Sie hatten die Bedarfsabfrage –, muss es jetzt irgendwann zu einer Vergabe kommen. Die Landesregierung hat in der Großen Anfrage die Frage, ob es zu einer finanziellen Förderung des Einstiegs kommen soll, so beantwortet, dass das in der Radiostrategie 2022 erledigt wird. Hierzu möchte ich gerne von Ihnen wissen: Wenn die Vergabe möglicherweise Ende dieses oder Anfang des kommenden Jahres stattfindet, und wir haben ab 2021/2022 eine Positionierung der Landesregierung zur Förderung, ist es dann noch möglich, einzusteigen, oder ist damit diese ganze Diskussion abgeschlossen? Bis wann können wir diese Diskussion, über die wir heute sprechen, eigentlich führen, dass es für den Lokalfunk noch sinnvoll wäre, in DAB+ einsteigen zu können, oder ab wann ist aus Ihrer Sicht das Zeitfenster

für eine Förderung geschlossen, weil die Vergabe dann stattgefunden hat und wir vielleicht nur über ganz kleine Bereiche reden.

Andrea Stullich [CDU]: Vielen Dank auch von unserer Seite an alle Experten, dass Sie so zahlreich gekommen sind und uns ein so vielfältiges Bild heute präsentiert haben. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Cornils und in der Folge auch an Herrn Dr. Schmid. Wenn ich den komplexen juristischen Zusammenhang, den Sie in Ihrer Stellungnahme geschildert haben, und den Vergleich mit DVBT-Förderung richtig verstehe, dann betrachten Sie die beihilferechtliche Lage ausgesprochen kritisch und sehr, sehr vorsichtig, führen aber dafür, wie Herr Dr. Schmid ausführte, das Gebot der Technologieneutralität an. Mir kommt dabei ein bisschen die Frage zu kurz, was mit der Anbieterneutralität ist. Wenn wir die Lokalradios fördern würden, könnte auch jeder andere Anbieter Anspruch auf Fördermittel erheben. Ist es wettbewerbsrechtlich überhaupt möglich, einen einzelnen Anbieter oder eine Anbietergruppe, wie im Antrag gefordert, zu fördern? – Das wäre meine Frage an Herrn Dr. Schmid und an Herrn Dr. Cornils.

In den Stellungnahmen ist es jetzt schon deutlich geworden, dass DAB+ alleine kein Allheilmittel ist, und dass die Probleme im Lokalfunk offenbar deutlich tiefer liegen und wohl auch strukturell bedingt sind. Deswegen meine Frage an Herrn Peltzer: Sie haben es gerade deutlich gemacht und ausgeführt, dass das System gefährdet und nicht mehr flexibel genug sei und die Strukturen nicht mehr zeitgemäß wären. Wenn der Lokalfunk offenbar aus eigener Kraft nicht im Stande ist, den Weg in die Digitalisierung alleine zu bestreiten, dann hat er tatsächlich offenbar ganz andere Probleme. Vielleicht können Sie das, was Sie hier gerade gesagt haben, noch ein wenig konkretisieren.

Meine dritte Frage für diese Runde geht an Herrn Dr. Schmid. Es wurde gerade verschiedentlich angesprochen. Können Sie erklären, ob das bayerische Finanzierungsmodell, das den Lokalradios dort die technische Infrastruktur fördert, überhaupt auf den nordrhein-westfälischen Markt übertragbar wäre? Wäre eine Förderung zwingend und nachhaltig für den Lokalfunk? – Das wären meine Fragen für diese Runde.

Thomas Nüchel (FDP): Vielen Dank für die detaillierten Stellungnahmen. Die Radionutzung in Deutschland liegt auf einem hohen Niveau. Das ist nicht in allen Ländern so, in Dänemark zum Beispiel liegt sie auf einem ziemlich niedrigen Niveau. Hörfunk wird digital, da sind wir uns einig, aber der Glaubenskrieg zwischen DAB+ und 5G ist doch noch nicht entschieden. Der Fall liegt derzeit auf Eis, wohlwissend, dass beides kommen wird. Wir müssen mit beidem im politischen Handeln hantieren. Für die einen ist DAB+ immer noch Übergangstechnologie, und aus der Republik haben wir jetzt gehört, dass 6G im Anmarsch ist, im Gegensatz zu 5G mit Radio-Broadcast-Modus, obwohl für meine Ohren eigentlich 4G auskömmlich ist.

Daraus resultieren für mich folgende Fragen. Herr Kabitz hat gerade ein wenig Werbung für einen Test gemacht. Kommen wir damit nicht zu spät? Hätten wir bei dem Glaubenskrieg zwischen DAB+ und 5G und dem Test, wie lässt sich DAB+ wirtschaftlich darstellen, die Weichen nicht vor fünf oder sechs Jahren bereits stellen müssen? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Cornils und an Herrn Dr. Schmid, vielleicht zusammen. Inwiefern ist das bayerische System, ich will jetzt nicht auf das dänische eingehen, mit dem System in NRW vergleichbar? Welche Auswirkungen hat das im Grunde auf die Umstellung und Unterstützungshandlung, die wir für DAB+ machen?

Ich bleibe dann noch ein bisschen in der Spur der Frage meiner Kollegin: Angenommen die LfM, die ja eigentlich kein Geld hat, würde im Freitagslotto 90 Millionen Euro gewinnen. Wenn der Lokalfunk nicht aus dem Zwei-Säulen-Modell unterstützt wird, muss das nicht für alle Anbieter und nicht für jeden technischen Standard, der uns bevorsteht, vielleicht 6G, auch gelten?

An Herrn Dicks und Herrn Peltzer habe ich folgende Frage: In Ihrer Stellungnahme haben Sie meines Erachtens deutlich gemacht, dass die finanzielle Förderung zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre. Können Sie diese Gründe näher darlegen?

Herr Röper, in Ihrer Stellungnahme vom Januar in Ihren damaligen Ausführungen hatten Sie gesagt, DAB+ sei ein Flop und deswegen lohne es sich nicht, Geld in die Hand zu nehmen. Heute lese ich daraus: Wenn wir viel Geld für DAB+ haben, dann lohnt es vielleicht doch. Habe ich Sie da missverstanden? Die 15 %-Quote, die wir in Bayern haben, ist ja nun wirklich kein Erfolg.

Andreas Keith (AfD): Auch von unserer Seite vielen Dank für die Stellungnahmen, die Sie uns zugesandt haben. Daraus ergibt sich für uns noch die eine oder andere Rückfrage. Die erste möchte ich an Herrn Radomski richten. Sie gingen in Ihrer Stellungnahme auf das Beispiel in der Schweiz ein, dasselbe haben Sie eben auch noch einmal kurz angerissen. Dort sind die Zahlen, was die DAB+-Nutzung betrifft, rückläufig. Meine Frage hierzu wäre, inwieweit der Markt der Schweiz mit dem Markt hier in Nordrhein-Westfalen vergleichbar ist. Welche Ergebnisse wären denn im Positiven wie im Negativen aus dieser Bewertung des Marktes in der Schweiz auf NRW anwendbar?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Schmid. Welche positiven Auswirkungen durch die Einführung von DAB+ sehen Sie in der Medienvielfalt? Was würde sich diesbezüglich verändern? Da die Ausschreibungskriterien insbesondere auf den nordrhein-westfälischen Markt zugeschnitten sind, frage ich Sie: Gibt es irgendwelche Dinge, von denen Sie meinen, das würde im Markt eine Vielfalt fördern? Oder sollte man das etwas breiter aufgestellt angehen?

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Damit sind wir am Ende der ersten Frageunde. Wir kommen zur ersten Antwortrunde. Herr Peltzer beginnt mit der Beantwortung der Frage von Frau Stullich.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Frau Stullich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll ich die wirtschaftlichen Hintergründe konkretisieren.

Andrea Stullich (CDU): Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme so deutlich die strukturellen Probleme im Zwei-Säulen-Modell an. Ich möchte Sie bitten, das zu konkretisieren.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Das Zwei-Säulen-Modell, mittlerweile 30 Jahre alt, kannte keine Digitalisierung, kannte diese Geräte nicht und war nach meinem Verständnis nicht auf Wettbewerb ausgerichtet. Jetzt sind wir 30 Jahre weiter und haben eine massive Veränderung des Radionutzungsverhaltens, des Mediennutzungsverhaltens insgesamt, vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung, Fragmentierung der Verbreitungswege. Unser Zwei-Säulen-Modell ist auf diese Veränderungen nicht eingestellt, weil wir teilweise eine hundertprozentige Zustimmung haben müssen. Unsere vier Säulen müssten sich eigentlich einig sein. Ich habe es heute Morgen so formuliert: Ein Verrückter im Lokalfunksystem, das kann eine BG sein, das kann ein Chefredakteur sein, das kann eine VG sein oder radio NRW, also einer, der damit nicht einverstanden ist, kann das ganze System aufhalten. Wir sind aber mittlerweile in der Situation, in der wir uns auf veränderte Marktbedingungen einstellen müssen. Das geht bei uns im System leider nur sehr langsam. Das ist ein Grundsatzproblem, was ich durchaus sehe und was mir für die Zukunft Sorgen macht.

Ich war vor 28 Jahren bei der Eröffnung von Radio 90.1, meinem Heimatsender, und seit 28 Jahren begleite ich den Lokalfunk. Ich hänge auch am Lokalfunk, bin aber der Auffassung, dass wir vor Herausforderungen stehen, die wir in der Form, wie wir es in den letzten 30 Jahren gemacht haben, nicht gelöst bekommen. Wir haben abgewartet, was passiert und es ausgesessen. So werden wir in Zukunft nicht mehr handeln können. Das System in der jetzigen Form unterstützt uns nicht, sondern behindert uns. Das ist so meine Grundtendenz. Ich mache mir sehr viel Sorgen um das System insgesamt. Das ist jetzt 30 Jahre gut gegangen. Ich prognostiziere aber, dass dies nicht mehr weitere 30 Jahre in der Form gut gehen wird. Wir werden in den nächsten drei Jahren massive Probleme bekommen. DAB+ ist nur eins dieser Probleme. DAB+ ist für uns auch nicht die Lösung unserer Probleme, sondern DAB+, das sage ich ganz offen, ist ein weiteres Problem, darauf habe ich an verschiedenen Stellen bereits hingewiesen.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Ich fange mit der an mich zuletzt gestellten Frage an, nämlich welche positiven Effekte DAB+ auf die Vielfalt haben kann. Das gibt die Gelegenheit, einen Halbsatz, der nicht gefragt wurde, trotzdem zu fragen. Es sei nur der guten Ordnung halber gesagt: Das System, und das legen unsere Studien nahe, stehe so oder so unter Druck, egal, ob mit DAB+ oder nicht. Hier entsteht immer der Eindruck, DAB+ sei das Ende des Systems. Das weiß ich nicht. Wenn das System das nicht übersteht, wird es vorher an ganz anderen Dingen scheitern.

Ich komme zur eigentlichen Frage. Was ist der positive Effekt? – Die Frage ist berechtigt. Wir müssen Vielfalt aus zwei Perspektiven sehen, nämlich die Anbietervielfalt und die Angebotsvielfalt. Man muss zumindest zur Kenntnis nehmen, dass der nordrhein-

westfälische Radiohörer hier nicht auf eine besonders große Vielfalt an Hörfunkangeboten stößt, sondern Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der Lokalfunkstruktur für den Hörer zwar eine faszinierende lokale Vielfalt, aber an der jeweiligen lokalen Verortung empfangen genau einen UKW-Sender aus dem kommerziellen Umfeld neben den WDR-Angeboten. Insofern führt DAB+ aus Hörsicht schon dazu, dass er mehr Angebote bekommt. Ob sie journalistisch-redaktionell eine Vielfalt sind, ist eine andere Frage. Sie haben mich nach dem positiven Effekt gefragt. Wenn Verbreitungswege anderer Art einen positiven Effekt haben, das gilt allerdings auch für das Netz, dann ist es der Umstand, dass ich hier eine höhere Angebotsbreite bekomme. Wenn sich der Journalismus und die Hörfunklandschaft in Nordrhein-Westfalen auch für dieses Feld interessieren, dann bietet DAB+ auch für die Kolleginnen und Kollegen des Lokalfunksystems die Möglichkeit, neben den bisher vorhandenen Programmen auch weitere zu machen. Herr Thölen hat ja schon angesprochen, dass aus Sicht von radio NRW auch die Möglichkeit wertvoll wäre, wenn es weitere Wellen gebe. Das wäre jedenfalls auf dem Verbreitungsweg DAB+ einfach.

Die zweite Frage, die auch von Ihnen kam, war die Frage, inwieweit es bei der Vergabe Kriterien für den NRW-Markt gibt. Das LMG NRW in seiner überarbeiteten Version sieht vor, dass wir journalistisch-redaktionellen Inhalten aus Nordrhein-Westfalen, also lokaler, regionaler oder landesweiter Art den Vorrang geben könnten, wenn es zu einer Knappheit an Kapazitäten käme. Darin liegt erst einmal eine ganz sinnvolle Absicherung.

Bei den weiteren Fragen, die gestellt wurden, gibt es ein oder zwei, die sich von der Richtung her doppelten. Ich fange bei Herrn Vogt an. Sie haben gefragt, ob wir Kenntnisse von der wirtschaftlichen Situation der Lokalfunker haben. Die Antwort, die Sie aus der Großen Anfrage haben, gilt immer noch: Nein, haben wir nicht, jedenfalls nicht statistisch belastbar in einem Umfang, sodass wir sagen könnten, die Situation vollständig einschätzen zu können.

Ich denke aber, das ist auch wichtig, und da möchte ich mich den Ausführungen der wissenschaftlichen Sachverständigen anschließen, soweit ich es verstanden habe, dass die große Skepsis beim Thema „Beihilferecht“ dazu führen wird, dass, wenn wir zu einem Fördermodell in Nordrhein-Westfalen kommen können, das aller Wahrscheinlichkeit nur als sogenanntes De-minimis-Modell funktionieren wird. Wenn überhaupt, dann ist nach meiner vorläufigen Einschätzung eine Förderung nur dann sinnvoll auf den Weg zu bringen, wenn wir uns unterhalb des Radars bewegen, wie Herr Cornils es ausgeführt hat, damit wir bestimmte Anforderungen, die das Beihilferecht mit sich bringt, nicht oder jedenfalls nicht in der Intensität haben.

Um ganz ehrlich zu sein: Bei der Anzahl der potenziellen Adressaten einer Förderung beim Lokalfunk und der denkbaren Beträge, die man überhaupt für Förderung zur Verfügung stellen könnte, landen wir sowieso beim De-minimis-Modell. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir hier pro Unternehmen mehr als 200.000 Euro auf drei Jahre gerechnet ausgeben werden ... Ich bin nicht die Landesregierung, ich weiß nicht, wie viele Gelder dort vorhanden sind, es würde mich aber wundern. Insofern gibt es eine halb gute Nachricht bei aller Skepsis, die wir gehört haben. Wenn man tatsächlich zu einem Fördermodell kommen will, dann würde man sich wahrscheinlich auf das De-minimis-

Modell konzentrieren. Dort sind die Anforderungen immer noch vorhanden, aber wesentlich geringer, auch was den Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit angeht.

Die damit einhergehende Frage von Ihnen war: Was ist, wenn die entsprechenden rechtlichen Grundlagen erst folgen, nachdem wir bereits im Vergabeverfahren sind? – Ja, das könnte eine Misere sein. Diese Misere hat mindestens drei Player, nämlich die vergebende Anstalt, die die Frequenzen vergibt, den Gesetzgeber, der etwaige gesetzliche Anpassungen oder finanzielle Mittel auf den Weg bringen müsste und die Frage, ob überhaupt jemand da wäre, der sie haben will.

Was ich damit sagen will: Ich konnte auch heute wieder nicht hören, dass die Lokalfunker in Nordrhein-Westfalen, jedenfalls seitens der Betreibergesellschaften, auf jeden Fall mitmachen möchten. – Ich habe heute erneut gehört, dass selbst, wenn es eine Förderung gebe, man nicht ...

Da stellt sich mir die Frage, wer müsste denn anfangen, jetzt etwas zu sagen. – Vom Verfahren her ist es so, das kann ich kurz erläutern: Wenn wir im Herbst die Kapazitäten zugewiesen bekommen, dann werden wir in die Vergabe eintreten. In welcher Reihenfolge wir dieses Vergabeverfahren machen, muss die Medienkommission entscheiden, das werden wir sehen. Bis dahin könnte man sicherlich seitens der Politik signalisieren, ob man das finanziell unterstützen will oder nicht. Das ist aber nicht meine Aufgabe. Ich entnehme der Überschrift „Radiostrategie 2022“ auch nicht, dass sie dann erst fertig sein muss, sie kann ja auch schon vorher existieren, um im Jahr 2022 zu wirken. Aber das ist eine Frage, die Sie wahrscheinlich der Landesregierung und nicht mir stellen müssten.

Frau Stullich hatte eine Frage bezüglich des Beihilferechts. Erstens ist es auch unsere Einschätzung, die Möglichkeit der beihilferechtlichen Forderung sehr behutsam zu beurteilen. Das ist, wie vieles bei DAB, kein Selbstläufer und aller Wahrscheinlichkeit nach wäre meine Einschätzung auch eine Frage von De-minimis. Interessant wäre auch die Frage nach der Neutralität bei der Vergabe ebenso wie nach der Technologieneutralität. Die Modelle, die ich kenne, die einigermaßen stabil sind – wobei ich denke, dass der Dänemarkfall ein ziemlicher Sonderfall ist –, haben in aller Regel einen technologieneutralen Ansatz. Das spricht für mich sehr dafür, dass man diesen Gedanken weiter fortsetzt, ob man nicht Audioförderung im Allgemeinen denkt und sich nicht so sehr auf eine technische Förderung konzentriert.

Zweitens geht es natürlich nicht, dass ich in einen Förderantrag schreibe: Ich fördere jetzt die 44 Lokalsender aus Nordrhein-Westfalen. – Das geht nicht, ich muss schon dem Grunde nach eine Anbieterneutralität einhalten. Die kann ich gegebenenfalls mit sachlichen Einschränkungskriterien verbinden. Eine interessante Frage wäre, ob man das Förderkriterium zum Beispiel „Investitionen in journalistisch-redaktionelle Infrastrukturen“ festklopfen kann. Das haben wir im Detail noch nicht geprüft, das hielte ich aber für einen prüfenswerten Ansatz.

Käme jemand von außen und nicht aus dem dualen System und könne das Kriterium erfüllen, würde er auch Fördergelder bekommen. Er würde es aber immerhin nur bekommen, wenn er in eine Infrastruktur investiert, die zumindest unserem politischen

Ziel, das auch wir in der Landesanstalt für Medien unterstützen, nämlich die journalistische Infrastruktur Nordrhein-Westfalens zu stärken, befürworten würde.

Damit sind wir schon nahtlos bei der Frage nach dem bayerischen Modell. Dazu gab es ja mehrere Fragen, ob das bayerische Modell übertragbar ist oder nicht. Darauf hätte ich viele verschiedene Antwortfacetten, aber die wollen Sie nicht alle hören und sie sind auch nicht alle protokolltauglich.

Wenn ich das bayerische Modell richtig verstehe, handelt es sich dort auch um eine De-minimis-Förderung. Dieser Ansatz ist dem Grunde nach übertragbar. Beim bayerischen Modell muss man wissen, dass bei der Frage, was da genau gefördert wird, ein paar andere Ansätze denkbar sind; denn in Bayern ist der Veranstalter von Radio nicht der Hörfunkveranstalter, sondern die BLM. Das heißt, in Bayern wird der Radiobetrieb durch zwei öffentliche Einrichtungen, nämlich dem Bayerischen Rundfunk und die BLM als Träger der Programmhoheit betrieben.

Die BLM ist so freundlich und lässt private Hörfunkveranstalter ihren Auftrag quasi umsetzen. Das führt dazu, dass man von vornherein auch bei der Frage nach dem Zugriff auf Technologien einen ganz anderen Ansatz wählen kann, weil dann dort noch die technische Infrastruktur durch den BR bzw. durch die BMT, das ist die Bayerische Medientechnik, betrieben wird, die auch wiederum dieser öffentlichen Hoheit zugerechnet werden. Das Problem, das wir in Nordrhein-Westfalen hätten, dass man bei uns auch immer aufpassen muss, dass eine Förderung nicht mittelbar dazu führt, dass der Infrastrukturbetreiber finanziell bessergestellt wird, ist in Bayern nicht im gleichen Maße gegeben. Das ist der eine Punkt.

Auf den zweiten wichtigen Punkt hat Herr Cornils bereits hingewiesen. Ich kann das im Detail nicht beurteilen, aber diese De-minimis-Regelung sieht eine Förderung von höchstens 200.000 Euro pro Unternehmen auf drei Jahre vor. Mit Unternehmen meinen wir hier Firmen im gesellschaftsrechtlichen Sinne; also alles, was miteinander verbunden ist, ist ein Unternehmen. Das führt in der NRW-Struktur dazu, dass ziemlich viele zu ziemlich vielen gehören. Jeder, der zueinander gehört, wird angerechnet. Das mag in der bayerischen Struktur anders sein. Deswegen kann es sein, dass die Beträge, die dort ausgeschüttet werden, andere sind. Das bedeutet, wir haben hier mindestens zwei Unterschiede, und wir haben einen klaren Unterschied im Commitment. Der bayerische Markt bei den Hörfunkveranstaltern hat sich ganz ausdrücklich für DAB ausgesprochen und ist deswegen auch in die entsprechenden Verbreitungscommitments gegangen. Das ist eine Situation, die ich hier noch nicht sehe.

Was die finanzielle Ausstattung angeht, ist es so, dass die bayerischen Kollegen unter dem Strich im Moment in etwa 1,9 Millionen Euro per anno fördern. Das sind ca. 1 Million Euro aus dem Haushalt der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sowie ein weiterer Betrag, der aus der Staatskanzlei kommt. Das bayerische Modell ist degressiv. Ich empfehle, das hier auch anzusetzen. Die Degression ist sehr langatmig. Man wundert sich, wie lange ein Modell degressiv sein kann. Dazu muss man noch einen Satz, der ist halb protokolltauglich, sagen: Meiner Kenntnis nach haben die bayerischen Kollegen ihr Modell jedenfalls nicht mit der Europäischen Kommission besprochen. Ich würde das in einem Fall für Nordrhein-Westfalen aber ausdrücklich empfehlen. Selbst, wenn wir ein De-minimis-Modell haben und sollten wir dazu kommen,

möchte ich dringend dazu raten, bzw. ich würde es einfach tun, weil ich wohl derjenige sein werde, der das mindestens informell mit der Europäischen Union abklärt; denn nichts, und das hat der DVBT-Fall gezeigt, ist so blöd, wie die Industrie in eine Technologie zu jagen, ihr Förderung versprechen und sie danach nicht bezahlen zu können. Das wäre die denkbar unglücklichste Variante.

Können alle Anbieter von dem Modell profitieren? – Das habe ich mittelbar schon beantwortet. Das hängt von der Ausgestaltung ab. Dem Grunde nach ist es wie immer: Eine Beihilfe muss hohe Neutralitätsanfordernisse erfüllen. Wenn der Gesetzgeber uns dazu beauftragt, könnten wir bestimmte Kriterien für die Förderung festlegen, die nicht diskriminierend sein dürfen. Es wäre zu prüfen, ob man sagt, ein Investment in journalistisch-redaktionelle Infrastrukturen wäre Voraussetzung für eine Förderung. Was wir nicht machen können, ist zu sagen, nur derjenige, den wir von früher her kennen, bekommt auch jetzt Geld. Das wäre keine Möglichkeit.

Insofern gibt es natürlich die Gefahr, wenn man Förderungen aufsetzt und der Lokalfunk am Ende gar nicht mitmacht, dass dann das Geld jemand bekommt, der nicht der Lokalfunk ist. Das muss man vorher wissen. Mehr Fragen habe ich jetzt nicht mehr erinnerlich. Ich hoffe, ich konnte alle beantworten.

Jan Kalbhenn (Institut für Informations- Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Ich möchte mich im Kern Herrn Schmid anschließen. Es ging um die Frage nach dem Zeitpunkt der Förderung, jetzt und in drei Jahren. Herr Schmid hat es als Misere beschrieben. Über die beihilferechtliche Zuwendung entscheidet die Kommission, das ist jetzt mehrfach gesagt worden. Auf der Rechtfertigungsebene wäre es eine Ermessensentscheidung der Kommission, zu der grundsätzlich ein Prognoseelement gehört. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre zu prüfen, das ist auch in der Stellungnahme deutlich geworden, ob man die Entwicklung mit dem einen oder anderen Instrument über die nächsten Zeiträume einstellt. Wie man in drei Jahren urteilen würde, steht in den Sternen. Vielleicht ist die Lage dann prekärer und man ist noch eher gezwungen im Sinne der Verhältnismäßigkeitsprüfung hier Mittel anzuwenden.

Herrn Schmid's Auffassung, es im Vorfeld mit der Kommission auszuloten, um nicht böse überrascht zu werden und am Ende alles zurückzahlen zu müssen, möchte ich mich ebenfalls anschließen.

Horst Röper (FORMATT-Institut, Dortmund): Zur nächsten Frage: Steigende Relevanz des Lokalfunks, eine Frage von Herrn Vogt. Ja, ich habe es eben schon ausgeführt, wir haben einen dramatischen Abbau von journalistischen Strukturen insbesondere in den ländlichen Räumen, aber nicht ausschließlich da. Nirgendwo in den letzten fünf Jahren war es wie in Nordrhein-Westfalen. Wir haben eine Menge Redaktionen komplett verloren, nicht etwa nur über einen Stellenabbau in den Zeitungsredaktionen, sondern die komplette Schließung von Lokalredaktionen in einer Zahl, wie wir sie vorher nie gekannt haben und wie wir sie auch bundesweit nicht kennen. Nordrhein-Westfalen ist von dieser jüngsten Konzentrationswelle im Zeitungsmarkt so hart betroffen

wie kein anderes Bundesland. Wir sind eben in großen Teilen auch heute im Zeitungsmarkt ein monopolisiertes Bundesland. Das kennen andere in der Tat schon länger, aber uns hat es nun in voller Breite erwischt.

Wir haben diesen lokalen Medienmarkt dem Markt überlassen, was sich nun rächt. Der Markt funktioniert nicht mehr, wenn man ihn unter den Vielfaltspostulaten der Verfassung sieht.

Nun gilt es aufzuräumen. Wo könnte man denn noch Ersatz finden für das, was an anderer Stelle in den lokaljournalistischen Strukturen wegbricht? Das ist aus meiner Sicht im Lokalfunkmodell in NRW gegeben. Insofern ist dieses Modell besonders erhaltenswert. Wir werden diese Möglichkeiten in anderen Medientypologien so nicht wiederfinden. Ich habe das bei anderen Sitzungen schon ausgeführt. Insofern ist die Bedeutung des Lokalfunks, auch wenn das Radio in wesentlichen Teilen ein Unterhaltungsmedium ist, besonders wichtig und aus meiner Sicht besonders erhaltenswert. Deshalb muss man sich darum kümmern.

Wenn man im Lokalen journalistische Vielfalt erreichen will, muss man sich fragen, ob man nicht die potentielle Förderung viel breiter fassen muss, dazu habe ich mich schon oft geäußert. Ja, ich stehe dazu, man hätte in dieser Gesellschaft längst die Frage stellen müssen, was uns der Lokaljournalismus wert ist. Wir sehen, dass dieser Lokaljournalismus rein marktgesteuert nicht mehr funktioniert. Das ist so, Herr Nückel, diese Vielfalt bekommen wir über den Markt nicht mehr geregelt. Also muss die Frage lauten: Wollen wir auf ihn verzichten? Falls nein, was wären wir bereit, für dessen Erhalt zu tun? – Da gibt es Förderungsmöglichkeiten und realisierte Ansätze, kreuz und quer über Europa, innerhalb der gesamten EU, zum Teil seit Jahrzehnten, die man nutzen und aus denen man Honig für hiesige Fördermodelle saugen kann, ohne dabei auf Probleme zu stoßen, die europarechtlich relevant wären. Die Debatte, die wir hier geführt haben, kann man da vermeiden, weil wir ein breites Potpourri an Möglichkeiten haben, die realisiert sind, wo es diese europarechtlichen Probleme ganz offensichtlich nicht gibt.

Insofern, ja, diese Debatte fehlt uns in Deutschland, sie müsste dringend nachgeholt werden; denn wir müssen immer sehen, dass das, was einmal an redaktionellen Strukturen verlorengegangen ist, so schnell, zumindest nicht über den Markt, wiederaufgebaut werden kann. Weiterhin stellt sich die Frage, mit welchen Geldern das geschehen soll. Wir erleben derzeit, dass in Finnland und teilweise auch in Großbritannien über die jeweils öffentlich-rechtlichen Sender zusätzliche Lokaljournalisten in den Regionen platziert werden, in denen es die Zeitungen selbst nicht mehr finanzieren können. Diese arbeiten dann nicht mehr ausschließlich für die BBC, sondern stellen ihre Ergebnisse, auch die Printergebnisse, allen zur Verfügung, damit weiße Flecken im Lokaljournalismus vermieden werden.

Diese Debatte gerade jetzt in Deutschland zu führen, macht wahrscheinlich keinen Sinn. Die Bundesländer haben ganz andere Probleme mit dem Rundfunkbeitrag, als dass sie hier noch zusätzliche Aufgaben in das öffentliche System hineinbringen könnten. Die Frage stellt sich wohl kaum, sodass man sich andere Modelle wird anschauen gegebenenfalls adaptieren müssen. Es geht darum, Gelder in den Journalismus fließen zu lassen, und dies können nur öffentliche Gelder sein.

Herr Nückel, manchmal neige ich zu flapsigen Formulierungen. Ich hoffe, ich habe „Flop“ zu DAB alt gesagt, das war nun wirklich ein Flop. Ich fürchte, dass wir jetzt keine andere Situation bei DAB+ haben. In meiner Stellungnahme ist hoffentlich klar geworden, dass wir einen sehr hohen Kostensatz haben, ohne dass man sieht, dass sich diese Technologie am Markt durchsetzt. Wir müssen nachsteuern. Marktgetrieben ist diese Entwicklung auf gar keinen Fall. Die Leute sind mit UKW zufrieden, und die Umstiegsbereitschaft ist nach wie vor gering, auch in Bayern.

Prof. Dr. Matthias Cornils (Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und Öffentliches Recht, Johannes Gutenberg-Universität Mainz): Frau Stullich und Herr Nückel hatten Fragen an mich gerichtet, die sich weitgehend überschneiden. Sie betreffen die Energieneutralität und die Anbietervielfalt bzw. -neutralität, aber auch die BLM oder die bayerische Mustervorbildwirkung kamen zur Sprache. Das sind zum Teil auch Fragen, die Herr Schmid bereits beantwortet hat.

Im Anschluss daran, was Herr Röper gerade gesagt hat, möchte ich noch eine Klärstellung vornehmen. Das europäische Beihilferecht steht natürlich einer Journalismusförderung nicht im Wege. Es ist natürlich richtig, dass es seit je her in vielen Mitgliedstaaten Inhaltförderung gibt, also General Interest Medien bis hin zu großen Tageszeitungen. In Frankreich ist es ja bekannt, dass die großen wichtigen Tageszeitungen, keineswegs nur lokale Medien, im Wesentlichen seit Jahren von Subventionierungen leben.

Das schwedische Modell, um ein anderes Beispiel zu nennen, kennt mittlerweile eine medienübergreifende, auch technologieübergreifende, sowohl elektronische als auch printmedienumfassende Förderung des privaten Sektors, aber mit dem Fokus auf spezifisch journalistisch-redaktionelle Inhalte, wertvolle für die öffentliche Meinungsbildung zentrale Inhalte. Das ist beihilferechtlich überhaupt kein Problem. Das geht seit je her, so wie auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Förderung aus diesem Leitgedanken beihilferechtlich rechtfertigungsfähig entwickelt worden ist.

Hier geht es um Technologieförderung, das ist ein etwas anderer Aspekt. Will man eine spezifische Technologie fördern, so spielt der Grundsatz der Technologieneutralität in allen Entscheidungen der Spruchpraxis als Rechtfertigungsgrund für Förderung gemäß § 107 Abs. 3 wie auch als Dienst im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse eine zentrale Rolle. Bei der DVBT-Würdigung ist das ganz schief ausgefallen. Die Kommission hat es nie überzeugt, dass es technologieneutral ist – das ist es ja auch nicht – und damit vereinbar wäre.

Wir haben allerdings das Dänemarkbeispiel. Der Grundsatz der Technologieneutralität verlangt Neutralität bei einer Förderung, soweit es verschiedene Technologien gibt. Das war beim Fernsehen der Fall. Wenn man Satellitenplattformen, Kabelplattformen sowie die terrestrische Plattform hat und wenn es keine konkurrenzfähige Technologie gibt, kann der Technologieneutralitätsgrundsatz natürlich eingehalten werden, auch bei Förderung nur einer Technologie, nämlich der einzigen, die es überhaupt gibt. Das ist bei der Glasfaserförderung im Breitbandbereich beispielsweise auch so, die ja mit

Milliardenbeträgen gefördert wird. Beihilferechtlich ist das okay, denn es gibt ja Leitlinien, die das spezifisch umfassen. Die enthalten zwar den Grundsatz der Neutralität, der wird aber eingehalten, wenn es keine andere Technologie gibt.

Das muss man natürlich berücksichtigen. Deswegen steht und fällt bei einer DAB-Förderung alles mit der Frage, ob es noch etwas anderes gibt. Wenn es, wie in Dänemark, nichts anderes gibt, in dem in Rede stehenden Raum, wenn es keine Satellitensubstituierbarkeit oder kein Kabel, was das tragen kann, oder auch kein Internet mit gleicher Funktionalität gibt, dann ist das nicht ausgeschlossen. So war das in Dänemark. Da wird das mit zwei, drei Randnummern in der Entscheidung abgehandelt. Dieser Grundsatz wird nicht weiter tangiert gehalten. Das muss ich schon deutlich sagen.

Wenn das auch in Nordrhein-Westfalen begründbar ist, immer noch und auch in Zukunft, trotz 5G oder auch 6G-wachsender Internetsubstituierungsmöglichkeiten, dann ist nicht von vornherein ausgeschlossen, dass dieser Grundsatz für DAB, anders als für DVBT, auch in Deutschland in den Bundesländern eingehalten wird.

Zweiter Punkt. Die Anbietervielfalt. Herr Schmid hat dazu vieles gesagt, was ich genauso sehe, vielleicht noch eine Akzentuierung: Ziemlich dezidiert würde ich sagen, dass eine Differenzierung möglich ist. Eine Neutralität im Sinne strikter schematischer Gleichbehandlung sämtlicher Angebote ist beihilferechtlich ziemlich sicher nicht erforderlich. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass andere Mitgliedstaaten akzeptierte genehmigte Beihilferegeln kennen, in denen ganz bestimmte Medien, nämlich „wertvolle“ für die öffentliche Meinungsbildung gefördert werden, und nur diese General Interest Medien, redaktionell gestaltete Medien.

In einem Punkt würde ich noch weitergehen, das kann man auf die lokale Ebene akzentuieren. Man muss nicht zwingend aus meiner Sicht, das ist eine vorläufige Einschätzung, eine Gleichbehandlung sämtlicher redaktionell-journalistischer Inhalte anbieten, aber man kann durchaus sagen, es beinhaltet ein spezifisches Förderbedürfnis, wirtschaftlich als auch inhaltlich eine spezifische Leistung, angeboten auf lokaler und regionaler Ebene, die spezifisch gefördert werden kann. Es muss nicht alles gleichbehandelt werden. Insofern gibt es einen strikten Grundsatz der Anbieterneutralität nicht, solange man sachliche Gründe hat. Die können inhaltlicher Art sein, da geht es um Nachrichten, Kultur usw. Sie können aber auch das Lokale spezifisch erfassen, wo sonst auch nichts ist. Es gibt keinen Konkurrenten, der das anbieten kann. Es ist gerade wirtschaftlich besonders bei regionalen, lokalen Angeboten prekär, dass das eine Rechtfertigungsstrategie sein kann, um hier eine Anbieterdifferenzierung zu machen. Das würde ich überhaupt nicht für aussichtslos, sondern im Gegenteil, in vielen Fällen schon für erwiesen halten, dass das funktioniert.

Drittens, zum bayerischen Modell. De-minimis bedeutet, um es noch deutlicher zu akzentuieren, rechtlich – eine andere Frage ist, ob man das politisch so strikt durchhalten muss –, dass in der Tat eine Beihilfe nicht vorliegt. Es wird unterstellt, fingiert, bei Unterschreiten des Höchstbetrages von 200.000 Euro in drei Jahren, dass das gar nicht als Beihilfe im Sinne von § 107 Abs. 1a EUV betrachtet wird. Dementsprechend entfällt auch die Notifizierungspflicht. Hintergrund ist, dass sie als so geringfügig angesehen werden – das ist eine Bagatellschwelle –, dass davon keine ernsthaften wettbewerbsverzerrenden Wirkungen ausgehen können. Es gibt ja auch noch DAWI, also

förderbare De-minimis-Beihilfen bis zur Höhe von 500.000 Euro. Darauf gehe ich aber nicht näher ein. Der Hintergrund ist: Das tut sowieso nicht weh, das macht nichts für den Wettbewerb, deswegen kümmert sich die Kommission nicht darum. Wir tun einfach so, als seien es gar keine Beihilfen und es gebe keine Notifizierungspflicht, was nicht ausschließt, dass man trotzdem mit der Kommission reden kann, um sicherzugehen. Das ist eine ganz andere Sache. Rechtlich ist man damit unterhalb des Radars, wie ich das vorhin formuliert habe.

Ist das bayerische System vergleichbar? – Natürlich kann man das so machen, auch wenn die Förderbedarfe entsprechend niedrig sind, Herr Schmid hat das gerade formuliert, dass die von rund 25.000 Euro für einen lokalen Sender ausgehen. Die landesweiten sind natürlich teurer. Nur damit kommt man überhaupt in die Nähe einer De-minimis-Problematik und muss in Bayern deckeln. Deswegen bekommen sie nicht die Sätze, die man sonst bekommen würde.

Das größere Problem sind die Beteiligungsverhältnisse, die ich nicht durchschaue hinsichtlich der Betriebsgesellschaften, wie weit man da kumulieren und addieren muss. Wenn Zeitungsverlage mehrere Betriebsgesellschaften, Beherrschungsverhältnisse im Sinne der einschlägigen Verordnungen haben, dann muss man das zusammenrechnen und kommt möglicherweise auf höhere Beträge, die diese Schwelle reißen. Das kann ich aber nicht beurteilen, das ist eine wirtschaftliche Frage.

In Bayern gibt es deshalb, Herr Schmid hat dies eindrucksvoll ausgeführt, natürlich noch die Sonderstellung einer Netzstruktur, von der ich auch nicht weiß, ob die in Nordrhein-Westfalen duplizierbar ist. Das Netz in Bayern ist im Wesentlichen das öffentlich-rechtliche BR-Netz. Das muss man schon so sehen. Die hängen daran. Das ist eine Vereinbarung der BLM mit dem Bayerischen Rundfunk. Das ist eine akzessorische Sache. Ohne das BR-Netz wäre das gar nicht möglich und wäre auch nicht wirtschaftlich tragbar. Nur so sind die Netznutzungskosten überhaupt so niedrig anzusetzen.

Ob der WDR mit seinen landesweiten Netzen in vergleichbarer Weise das kopieren kann, was der BR dort macht, indem er mit der Landesanstalt vergleichbare Vereinbarungen trifft, halte ich für möglich, weiß es aber nicht. In Dänemark ist es auch so. Da ist der öffentlich-rechtliche dänische Rundfunk derjenige, der die Subvention auskehrt, indem er auf die Netznutzungsentgelte verzichtet. Das ist immer das Modell, dass der private Rundfunk die lokalen Radios überhaupt nur über das öffentlich-rechtliche Netz wirtschaftlich macht. In Betracht kommen Anbieter, die sich zu erschwinglichen Preisen beteiligen. Das Modell müsste man duplizieren. Dass die öffentlich-rechtliche Sonderstellung der BLM beihilferechtlich etwas ausmacht, glaube ich eher weniger. Es geht um wirtschaftliche Kategorien. Ob da eine öffentlich-rechtliche, fingierte Rechtsnatur in Bayern wegen ihres Sonderweges dahintersteht oder nicht, spielt vermutlich eine nachgeordnete Rolle.

Michael Radomski (UPLINK Network GmbH): Die Frage betrifft die Situation in der Schweiz. Ausländische Märkte kann man gar nicht mit den deutschen und mit den nordrhein-westfälischen vergleichen. Das gilt ja sogar schon für die einzelnen Bundesländer sehr stark. Man kann aber sicherlich einige Sachen ablesen.

Die Schweizer wollen im Jahr 2021 aus UKW aussteigen. Da ist der Weg ganz klar, da gibt es eine Subventionierung, die läuft 2022 aus. In dem Markt ist richtig Druck. Die haben heute immer noch einen Share von 36 % UKW-Nutzung, 33 % DAB+ und 31 % Internet, also jeweils ca. ein Drittel. Aber, und das ist das Erschreckende, DAB+ sinkt bei denen derzeit erstmals. Wenn man sich das anschaut, muss man sich fragen, was denn da gerade passiert. Die sind noch gar nicht umgeschaltet, verlängern jetzt UKW. Da geht die DAB+-Nutzung sogar schon wieder zurück.

Wenn wir uns die Goldmedia-Studie aus dem September letzten Jahres bei der LfM anschauen, dann spricht sie für 2028 ohne Abschaltung, und die steht in Deutschland ja nun wirklich nicht im Raum, bei einer maximal optimistischen Hoffnung von 13 % DAB+-Nutzung gegenüber 54 % UKW und 32 % Internet. Im schlechtesten Fall 3 % DAB+-Nutzung. Wenn man sich diese Zahl anschaut, und die findet man an anderen Stellen wieder, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass da eine Doppelzahlung für UKW und DAB+ immer nur eine Schwächung des Systems sein kann, und keine Stärkung.

Abschließend, weil auch das Deutschlandradio anwesend ist, möchte ich darauf hinweisen, dass Deutschlandradio der einzige bundesweit mit dem gleichen Signal und dem gleichen Inhalt verbreitender Anbieter ist. Der wäre besser gestern auf DAB+ umgestiegen als heute, weil da die Verbreitungskosten massiv heruntergehen, und das absolut Sinn macht. Sie haben halt nur einen Anbieter, und die Frage für das Deutschlandradio muss natürlich sein: Wieviel Hörer haben wir noch, wenn wir komplett auf DAB+ umsteigen? – Wenn es dann nur noch 13 Prozentpunkte gegenüber 54 im Jahr 2028 nach dieser Studie sind, ohne Abschaltung, dann liegt das Ergebnis auf der Hand, dass das ein echt schwerer Weg ist. Das auf Lokalradios heruntergebrochen ... – Da fehlt mir die Fantasie, wie das aussehen soll.

Volkmar Kah (Deutscher Journalisten-Verband): Ich wurde nach den Situationen vor Ort, was die Vielfalt angeht, und nach weiteren Fördermöglichkeiten gefragt. Zu beiden ist meines Erachtens von Herrn Röper und Herrn Kabitz eine ganze Menge gesagt worden. Wenn wir über das Thema „Vielfalt in NRW“ sprechen, sprachen wir vor allen Dingen von der Tageszeitungsvielfalt an der Stelle. Die Entwicklung ist in den letzten Jahren einfach prekär gewesen. Das ist auch der Grund, warum ich mit Blick auf die Vielfalt an dem Zwei-Säulen-Modell hänge und nicht der Meinung bin, dass eine Säule, auch wenn sie vielleicht nicht ganz so schwerfällig ist, wie zwei Säulen, die bessere Variante ist, weil die eine Säule verlegergeprägt ist und dass die gleichen Player sind, die im Bereich der Tageszeitungen durch Kooperationen, durch Auflösen von Redaktionen die Vielfalt genau in diese prekäre Lage gebracht haben, in der wir gerade sind. Deswegen ist für mich das Bestehen des Zwei-Säulen-Modells mit der Rolle der VGen eine Garantie dafür, dass lokale Vielfalt dauerhaft erhalten bleibt. Das heißt nicht, dass wir über die Ausgestaltung des Zwei-Säulen-Modells reden müssten, über Professionalisierung. Da gab es auch einen Link zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wenn ich sehe, wie da die Aufsicht funktioniert und ausgestaltet ist, und wie so manche VG-Strukturen funktionieren, gibt es sicherlich Möglichkeiten, daran zu schrauben. Generell ist die gesellschaftliche Beteiligung für mich eine Garantie dafür, dass wir dauerhaft diese lokalen Strukturen haben.

Wir müssen genau die Debatte, die gerade angesprochen wurde, als es um das Thema der Inhaltförderung ging, führen. Wir müssen wegkommen von dieser Krücke der Technologieförderung hin zur Förderung von Public Value. Das ist sicherlich eine Debatte, die über NRW hinaus zu führen ist. Wenn ich auf die Frage der Fördermöglichkeiten in NRW zurückkomme – das habe ich vorhin schon versucht zu sagen –, muss es genau darum gehen, was Herr Schmid vorhin gesagt hat: Bei dem Antrag dürfen wir natürlich nicht schreiben, den Lokalfunk zu fördern. Bei Vorranggeschichten geht es dann darum, entsprechende lokale journalistische Strukturen vorzuhalten. Das müsste man entsprechend regeln, um eine Vorrangregelung beim Digital-Terrestri-schen zu haben.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Die Stärkung des Lokalfunks und die Frage, ob der Test nicht zu spät kommt, sind die Fragen, die an mich gerichtet wurden. Erst einmal die gute Nachricht für Herrn Nückel. Ich meine, es geht morgen nicht nur um 19, sondern um 90 Millionen Euro beim Euro-Jackpot. Insofern wäre vielleicht der praktikabelste Beitrag zur Stärkung des Lokalfunks, dass jede Fraktion eine Reihe auf dem Tippschein spielt. Wenn sie es dann mit dem Jackpot schafft, hätten wir schon viel erreicht.

Ein Testlauf kommt zu spät. Dr. Schmid sagte in der letzten Sitzung, von DAB+ als eine neuartige Rundfunktechnologie zu sprechen, wäre ein bisschen „süß“. Aber nichtsdestotrotz, die regionale DAB+-Verbreitung mit all den Folgen bleibt nach wie vor noch neu. Es wäre zumindest, nachdem man jetzt den Weg gegangen ist, und die Beantragung der Zuweisung der Frequenzen erfolgt, jetzt ein großes Abenteuer, alles auf einmal zu öffnen und alle hereinkommen zu lassen, die hereinwollen. Daher schlage ich vor, es behutsam anzugehen.

Man macht sich natürlich Gedanken. Hat jetzt die Entscheidung der EU, was das Thema „Autoradios und Co.“ angeht, doch irgendeine Auswirkung? Die Wahrscheinlichkeit ist gering. Ich kann Ihnen für meinen Sender sagen, der in einer mittelgroßen Stadt in Nordrhein-Westfalen liegt, dass wir ein bis zwei Nachfragen pro Monat haben, wann wir endlich auf DAB+ gehen. Mehr ist das nicht. Andere Sender in größeren Gebieten haben mehr.

Über den Zusammenhang von DAB+-Interesse und der Automarke des Besitzers kann man auch noch Ableitungen treffen. Da ist die Unsicherheit: Was kostet es? – Wir hören aus Bayern 25.000 Euro. Ein privater Betreiber aus Hamburg sprach von 40.000 Euro, die er dort zahlt. Wie man damit Geld verdient, sagt Ihnen keiner. Insofern bleiben viele Fragen offen.

Die LfM wird wahrscheinlich nicht die Trägerschaft für eine Digitaltochter übernehmen wollen. Um langsam an das Thema heranzukommen und nicht sofort den gesamten Markt aufzureißen, wegen all der Risiken, die für die lokalen Werbemärkte darin enthalten sind, war das der Gedanke, der dahintersteht.

Die Situation vor Ort mischt sich zwischen noch entspannt und sehr verunsichert. Die medienpolitisch Aktiven und Interessierten kennen natürlich auch die Beispielfälle, die wir mit den Verbreitungsgebieten Ennepetal und Hagen, wo die Betriebsgesellschaft

gerne aus zwei Verbreitungsgebieten eins machen würde, aktuell im Land haben. Da herrscht natürlich Unsicherheit, denn wir haben ja die konkrete Frage, ob das Netz so bleibt wie es ist und was passiert, wenn man ein Puzzlesteinchen verändert. Das ist völlig klar.

Man kann selbstbewusst behaupten, der Lokalfunk ist noch eine der erfolgreichen Beteiligungen, eine der gewinnbringenden, trotz allem Heulen der beteiligten Verlags- und Medienhäuser. Das erhöht aber auch den Druck auf den Lokalfunk. In der Mitgliederversammlung des VLR war Staatssekretär Liminski zu Gast und wurde vom Kollegen gefragt, ob das vielleicht nicht auch eine Erleichterung sein könnte, wenn man manchen Verlag, der doch so sehr mit sich selber beschäftigt ist, davon befreit, sich auch noch um den Lokalfunk kümmern zu müssen und die Beteiligungsstrukturen auch für andere zu öffnen. Der Gedanke ist spannend. Ihn gesondert zu diskutieren, ob ich jetzt lieber Google gehören möchte als meinem örtlichen Verlag, lass ich mal dahingestellt. Trotz allem Streit, den wir führen, wissen wir doch auch, dass die Verlage vor Ort immer noch ein Interesse daran haben, genauso wie wir, in den Lokalstationen professional lokalen Journalismus zu betreiben und zu befördern.

Uns fehlen nach wie die Möglichkeiten für junge Leute, sich ein wenig auszutoben. Wir sind ja ein staatlicher anerkannter Ausbildungsbetrieb für den WDR, da werden Lokalfunkvolontäre immer gerne genommen, weil sie gut ausgebildet und qualifiziert sind. Mehr Entwicklungsmöglichkeiten wären gut, ob das auf UKW mit einem zusätzlichen Programmangebot oder anderswo stattfindet, muss man sich überlegen.

Wir beschäftigen uns sehr viel mit der Frage, Stichwort „Online Audio“ und Podcasts. Wir hatten ja diesen vermeintlichen Boom von Podcasts und Co. Geht die Entwicklung weiter dahin? Lange war „Audio on demand“ im Vergleich zu „Video on Demand“ kein Thema. Kommt da etwas in Bewegung? Müssen wir uns darum auch kümmern? Lokale Audioangebote, auch wenn sie vielleicht nicht die große Massenattraktivität haben, haben aber nichtsdestotrotz sicherlich ein Publikum. Wer kümmert sich darum, wie kümmert man sich darum? Wie kann man da in kleinen digitalen Labs, auch im Lokalfunk Dinge ausprobieren? Damit kann man in der Richtung eine Menge machen. Ansonsten würde ich, ohne Fishing for Compliments“ zu machen, bei der Frage, wie die Stärkung des Lokalfunks möglich ist, einfach sagen: Geben Sie Herrn Dr. Schmid noch ein wenig mehr Geld. Das, was die LfM an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Lokalfunk, für feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Veranstaltungsbereich fördert, tut wirklich gut, hilft und dient der Qualifizierung. Da gerne noch mehr, sonst spiel ich für ihn morgen noch eine Reihe Lotto.

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Wir sind am Ende der ersten Antwortrunde und haben noch Gelegenheit für eine knackige zweite Fragerunde. Die erste Wortmeldung habe ich von Herrn Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Ich habe noch zwei kurze Fragen. An Herrn Dr. Schmid die Nachfrage: Gibt es in anderen Bundesländern gesetzlich vorgesehen mehr Möglichkeiten an Zahlen der privaten Sender, für die die jeweilige Landesmedienanstalt zuständig ist, zu kommen?

Herr Peltzer, ich habe an Sie eine Nachfrage. Sie kritisieren das Zwei-Säulen-Modell und sagen, durch die Digitalisierung wäre es notwendig, dort Veränderungen vorzunehmen. Können Sie konkrete Beispiele nennen, wo, wenn es kein Zwei-Säulen-Modell gebe, es aus Ihrer Sicht positiver laufen würde? Wie würde dann ein Nicht-Zwei-Säulen-Modell aussehen? Könnten Sie Ihre Aussagen hierzu ein wenig konkretisieren?

Andrea Stullich (CDU): Ich denke, es ist heute sehr deutlich geworden, dass ein vielfältiges Radio und ein wirtschaftlich tragfähiger Lokalfunk im digitalen Zeitalter, ich meine, von allen im Raum, unterstützt und gewünscht wird. Wir sind darüber seit Langem mit allen Akteuren in einem sehr konstruktiven Austausch.

Es ist aber auch deutlich geworden: Verkrustete Strukturen in DAB+ zu überführen, ohne dass sie vorher zukunftsfähig gemacht wurden, ist offenbar fahrlässig. Um dem Lokalfunk den Einstieg in DAB+ zu erleichtern, wenn er ihn denn will – das hatten wir in der letzten Anhörung angesprochen –, hatte Herr Professor Cornils, der gerade am Rande darauf zurückkam, die Möglichkeit eines Kooperationsmodells erwähnt. Deswegen meine Frage an Frau Michel und an Herrn Peltzer, sozusagen ein Update meiner Frage vom letzten Mal: Wie ist der Stand der Dinge? Ist ein Kooperationsmodell zwischen dem WDR und den Lokalradios denkbar? Stichwort: Infrastruktursharing. Gibt es diese Gespräche noch? Damals hatten beide, Herr Buhrow und auch Herr Peltzer, sehr deutlich gemacht, dass es dafür eine große Bereitschaft gebe und diese Gespräche auch geführt würden. Daran anknüpfend wäre meine Frage nach dem aktuellen Stand.

Abschließend habe ich noch eine kleine Frage an Herrn Dr. Schmid. Sie sind ja auch der Europabeauftragte der Direktorenkonferenz der Medienanstalten, kommen also offenbar viel herum. Jetzt haben wir heute viel von Dänemark gehört und dass das als Vergleichsmodell offenbar nicht so taugt. Gibt es nach Ihrer Kenntnis irgendwo anders in Europa ein digitales Förderkonzept, das von der Kommission genehmigt worden ist und unter Umständen anders als Dänemark vielleicht doch als Vorbild dienen könnte?

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließe ich die zweite Fragerunde. Die Antwortrunde wird von Herrn Peltzer eröffnet.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Herr Vogt, Sie versuchen, mich jetzt ein bisschen zu locken. Das sehe ich Ihnen auch nach. Ich möchte jetzt nicht auf Einzelbeispiele eingehen, denn dann müsste ich ja konkrete Beispiele nennen. Sie haben in dem Antrag formuliert, das Lokalfunkmodell oder das Zwei-Säulen-Modell habe sich in den letzten 30 Jahren bewährt. Da bin ich vollkommen bei Ihnen, das würde ich auch so unterschreiben. Das hätte ich vor 30 Jahren in der Form auch nicht gedacht, aber es hat sich bis heute bewährt. Die Betonung liegt nach meinem Verständnis darauf, dass es sich bewährt hat. Ich befürchte, und das habe ich eben schon einmal gesagt, wir kommen mit diesem Modell in der Form nicht in die Zukunft, nicht bei den Herausforderungen, die sich

uns stellen. Wir brauchen teilweise 100 % Zustimmung von allen Beteiligten. Wir finden immer oder häufig einen Beteiligten, der quer im Stall steht, das kann auch mal ich sein, das will ich gar nicht ausschließen. Ich meine, ich war es in den letzten Jahren nicht, aber ich könnte es auch mal sein. Aber einer im System, also einer von 44 Chefredakteuren – es sind ein paar Geschäftsführer der Betriebsgesellschaften weniger, aber letztendlich sind es 44 Geschäftsführer der Betriebsgesellschaften, 44 VG-Vorstände. Also irgendeiner findet sich immer, der das System aufhält, und daran kranken wir im Moment. Dadurch sind wir aus meiner Sicht nicht zukunftsfähig.

Zur zweiten Frage, Kooperationsmodell DAB+ und WDR. Wir sind nach wie vor in Gesprächen. Der WDR wird einen weiteren Multiplex aufbauen, um da die regionalen Programme zu verbreiten. Theoretisch bleiben, wenn ich es richtig verstanden habe, drei Programmplätze übrig, die der private Rundfunk belegen könnte, unter Umständen wir. Aber der WDR und auch nicht wir, können über diese drei Programmplätze bestimmen – so habe ich es bisher verstanden –, sondern die gehen dann an die LfM, und die LfM schreibt diese drei Programmplätze aus. Wir reden miteinander, wir sind in Gesprächen, wir kennen uns auch aus dem Haus von radio NRW, aber daran ist der WDR nicht mehr beteiligt, was wir ja auch befürwortet haben. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht mehr miteinander reden. Ich würde eher unterstellen, dass wir seitdem mehr miteinander reden. Wir haben auch noch ein paar andere Themen.

Eva-Maria Michel (Westdeutscher Rundfunk): Die Gespräche laufen noch, Frau Stulich. Es ist tatsächlich so, dass die Situation, die wir heute festgestellt haben, natürlich auf die Gespräche abfährt. Wir sind gerne bereit, und das hat Herr Peltzer gerade auch geschildert, so ein Modell wie Multiplexsharing zu wählen, also die Kapazitäten, die wir nicht benötigen, an den lokalen Rundfunk oder an die Privaten abzugeben. Man muss aber auch ganz klar sagen, dass wir es nicht mitfinanzieren können. Auch da haben wir beihilferechtliche Fragen. Wir dürfen nicht quersubventionieren und in den Markt eingreifen. Da kommt wieder die Frage: Wie wird es gefördert, wie wird es unterstützt? – Meines Erachtens muss hier, wie Herr Schmid es auch ausgeführt hat, ein klares Commitment getroffen werden. Das geht auch nur, wenn der lokale Rundfunk selber Klarheit darüber hat, wo denn für ihn die Zukunft liegt.

Ich ganz persönlich habe heute hier herausgehört, dass man eigentlich mit dem Markt, so wie er hier ist, zufrieden ist und dass man ihn am liebsten vor mehr Konkurrenz abschotten möchte. Auf der anderen Seite stelle ich aber fest, dass Herr Kabitz die Zukunft im Internet möglicherweise sieht. Wie die beiden Philosophien dann tatsächlich ökonomisch zusammenpassen, ist für mich überhaupt noch nicht richtig nachvollziehbar. Meines Erachtens kann die Gattung Radio am ehesten ökonomisch überstehen, wenn sie weiterhin einen gattungsspezifischen Übertragungsweg erhält. Das ist unser einziger Grund, warum wir nach wie vor von DAB+ überzeugt sind.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Herr Vogt, vielen Dank für die Nachfrage. In der Tat, das hatte ich vorhin vergessen, wahrscheinlich, weil die Antwort so unbefriedigend ist. Meiner Kenntnis nach verfügen auch die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern über keine belastbaren Zahlenmaterialien. Das heißt, wir

intervenieren bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung, wenn wir den Eindruck haben, dass jemand seine Lizenzaufgaben nicht erfüllen kann. Es gibt aber keine kontinuierliche Betrachtung der wirtschaftlichen Situation.

Ob es bei den Bayern wegen des Sonderstatus als Veranstalter anders ist, kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Die nicht an mich gestellte Frage, ob das Zwei-Säulen-Modell bei DAB usw. ... – Ich weise nur der guten Ordnung halber darauf hin, dass es bei DAB frei ist, wer DAB macht. Ich wollte es nur erwähnen, damit später nicht gesagt wird, man hätte es nicht gewusst.

Zur Frage nach den anderen europäischen Vergleichsmärkten: Neben dem Sonderfall Dänemark – dort gab es vorher keinen funktionierenden Markt – gibt es momentan zwei Länder, von denen ich weiß, dass Sie mit der Kommission in Kontakt sind. Die Franzosen sind es noch, die sind in einer vergleichbaren Situation wie wir in Nordrhein-Westfalen. Das ist dort noch relativ neu und jung, wie man es macht. Es hat in Teilen erst nicht geklappt, und es wird jetzt anders gemacht. Da liegen noch keine Ergebnisse vor.

Wer schon Ergebnisse hat, sind unsere Kollegen in Österreich. Die Österreicher haben ein Förderkonzept, und zwar beide Stufen. Die hatten zunächst eine reine De-minimis-Förderung, also das, was ich eben auch beschrieben habe, um das alles anzuschieben. Jetzt haben sie mit der Kommission offensichtlich ein richtiges Fördergesetz besprochen, das allerdings, wie wir vorhin schon sagten, höhere Anforderungen an die Technologieneutralität hat. Denn dort ist es so, wie Herr Cornils es ausgeführt hat, dass im Gegensatz zur Dänemark-Entscheidung gesagt wurde, dass es zumindest noch das Internet gibt, das miteinzupreisen ist. Die interessante Frage ist, was man da fördern möchte. Damit sind wir wieder beim holistischen Ansatz der Audio-Förderung.

Kurze Antwort ist: Ja, in Österreich gibt es das Fördermodell De-minimis in ausprobiertem Form und das Fördermodell im Sinne der Kommissionszustimmung momentan im angeschobenen Ansatz. Ob der zweite Teil für uns Sinn macht, weiß ich nicht. Der erste Fall wäre sicherlich, wenn wir dazu kämen, etwas machen zu sollen, der, bei dem wir uns am ehesten schlau machen würden.

Übrigens, in Ergänzung zu den Wissenschaftlern: Die Österreicher haben das vorher selbstverständlich mit der Kommission besprochen, um das DVBT-Desaster zu verhindern. Tu felix Austria.

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Ich schaue noch einmal in die Runde und sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Ende der heutigen Anhörung. Ganz herzlich danke ich allen Sachverständigen für ihre schriftlichen und mündlichen Statements, für die Beantwortung der Fragen, auf das wir jetzt zu guten Beratungen und guten Entscheidungen kommen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet am 6. Juni statt. Ich schließe diese Anhörung und wünsche allen einen guten Nachhauseweg. – Vielen Dank, dass Sie heute da waren.

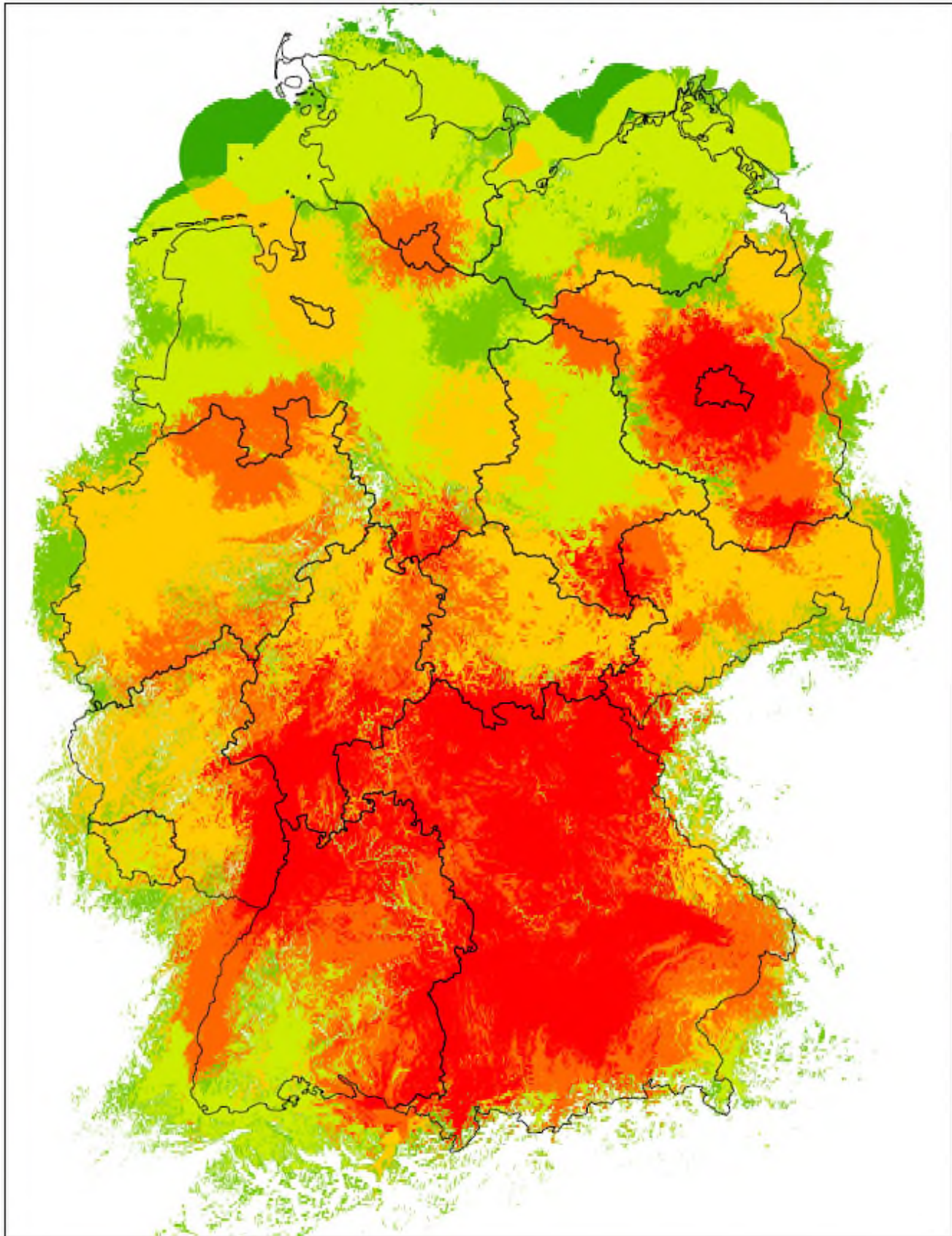
gez. Dr. Stefan Nacke
Stellv. Vorsitzender

2 Anlagen

27.05.2019/28.05.2019

73

DAB+ Anzahl deutscher Programme Stand: März 2019



Landesgrenzen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main
© GeoBasis-DE / BKG <http://www.bkg.bund.de> 2013

Stand: 09.05.2019

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien**„Lokale Radiovielfalt in NRW erhalten –
Die Landesregierung muss den technischen Einstieg des Lokalfunks in DAB+
finanziell fördern“**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4119

am Donnerstag, dem 09.05.2019
15.30 Uhr, Raum E 3 D 01**Tableau**

| eingeladen | Redner/-in Weitere Teilnehmer/-innen | Stellungnahme |
|---|--|----------------------|
| Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf | Uwe Peltzer Carsten Dicks | 17/1472 |
| Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e. V. Solingen | Dr. Horst Bongardt Timo Naumann | 17/1462 |
| Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Köln | Eva-Maria Michel Rüdiger Malfeld | 17/1463 |
| Landesanstalt für Medien NRW Düsseldorf | Dr. Tobias Schmid | keine |
| Deutschlandradio Köln | Dr. Markus Höppener Reinhardt Deuscher | keine |
| Professor Dr. Bernd Holznagel Institut für Informations-, Tele- kommunikations- und Medienrecht (ITM) Juristische Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster Münster | Jan Kalbhenn | 17/1428 |
| Horst Röper Leiter FORMATT-Institut Dortmund | Horst Röper | 17/1410 |

| eingeladen | Redner/-in Weitere Teilnehmer/-innen | Stellungnahme |
|---|--|----------------------|
| Professor Dr. Matthias Cornils Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und Öffentliches Recht Johannes Gutenberg-Universität Mainz Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Jakob-Welder-Weg 9 55099 Mainz | Professor Dr. Matthias Cornils | 17/1476 |
| Michael Radomski Sprecher der Geschäftsführung UPLINK Network GmbH Heerdter Sandberg 30 40549 Düsseldorf | Michael Radomski | 17/1469 |
| Volkmar Kah Geschäftsführer Deutscher Journalisten-Verband Landesverband Nordrhein-Westfalen Postfach 10 19 62 40010 Düsseldorf | Volkmar Kah Christian Weihe | keine |
| Sven Thölen Geschäftsführer radio NRW GmbH Oberhausen | Sven Thölen | 17/1468 |
| Thorsten Kabitz Vorstand Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk c/o Radio RSG Solingen | Thorsten Kabitz | 17/1474 |